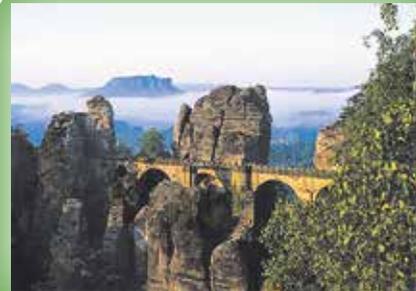


Bastei-Anzeiger



Amtsblatt der Gemeinde Lohmen
mit den Ortsteilen Daube, Doberzeit,
Mühlsdorf und Uttewalde

36. Jahrgang
Freitag, den 31. Januar 2025
Nummer 1



So abwechslungsreich begann das Jahr 2025 -
Lassen Sie es uns gemeinsam gestalten!

*Ihre Bürgermeisterin
Silke Großmann*





Grußwort der Bürgermeisterin



Liebe Lohmenerinnen und Lohmener,

so sehr wir die besinnliche Weihnachtszeit genossen haben, so schnell ist sie leider wieder vorbei.

Wir sind doch längst wieder im Alltag angekommen und schon geht alles von vorn los.

Der Jahreswechsel und seine Folgen

Wahrscheinlich war 2024 für viele ein anstrengendes Jahr. Zumindest vermute ich dies, weil zum Jahreswechsel so viele üble Geister vertrieben werden mussten. Gefühlt wurden so viele Feuerwerke zu Silvester gezündet wie noch nie. Wir haben uns dies aus der Ferne angesehen und da wirkte es. Auf der anderen Seite ist die Frage, ob dies so sein muss. Vor allem, wenn man an die armen Tiere denkt, die sehr darunter leiden. Glücklicherweise ist in unserer Gemeinde nichts Schlimmes passiert und auch die Kameraden der Feuerwehr mussten nicht ausrücken.

Am 01. Januar bin ich in den Ortsteilen gewesen und bis zur Bastei gefahren. Erfreulich ist, dass viele die Reste ihrer Silvesterfeier selbst entsorgt haben und somit die Mitarbeiter des Bauhofes nicht so viel wegräumen mussten.

Lassen Sie uns auf einige Ereignisse von 2024 zurückblicken!

So schnell, wie das Jahr verging, ist es umso wichtiger, innezuhalten.

Breitbandausbau „Weiße Flecke“

Im Rahmen des Breitbandausbaus der „Weißen Flecke“ sind alle Grundstücke mit einer bisherigen Leistungsfähigkeit bis zu 30 Mbit enthalten. Hier erfolgte die Verlegung und teilweise der Anschluss. Die weiteren Arbeiten hierzu werden in diesem Jahr geleistet.

Wahlen 2024

Im Juni wurde der neue Gemeinderat, Kreistag und Europa sowie im September der Landtag Sachsen neu gewählt. Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal an die zahlreichen Wahlhelfer und Mitarbeiter.

Der neue Gemeinderat hat seine Arbeit zeitnah aufgenommen, sich gefunden und die neuen Gemeinderäte haben sich mit Unterstützung sehr gut eingearbeitet.

Umstellung des Parkplatzes an der Bastei auf schrankenloses Parken

Dies geht einher mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter, indem sie keine Bereitschaft mehr absichern müssen

Entscheidung, die eigene Kläranlage für die Abwasserentsorgung weiter zu nutzen und nicht nach Pirna/Dresden überzuleiten

Somit wird auch zukünftig sichergestellt, dass die Lohmener nur für das die Kosten tragen müssen, was sie selbst in Anspruch nehmen.

Spielgeräte für größere Kinder

Im Sommer 2024 wurden auf dem öffentlichen Spielplatz neben der Sporthalle Spiel- und Sportgeräte für etwas größere Kinder aufgestellt.



Ein herzliches Dankeschön geht dabei an alle, die zur Verabschiedung des Bürgermeisters a.D. Herrn Mildner etwas gespendet haben. Unter Einbeziehung dieser Spenden konnten die Geräte aufgestellt werden. Wir freuen uns, das Angebot für die Kinder erweitert zu haben.

Vereinsleben

Ein großes Dankeschön an unsere Vereine. In zahlreichen Veranstaltungen an den unterschiedlichsten Orten wurde unser Dorfleben wirklich mit Leben erfüllt.

Es gab so viele verschiedene Feste, Arbeitseinsätze, Veranstaltungen – so sollte für Jeden etwas dabei gewesen sein.

Wer Interesse am Mitgestalten und Mitmachen hat, kann sich gern bei den Vereinen melden.

Auf geht's! Jetzt haben wir 2025 und wir werden dies gemeinsam gestalten.

Was ist Ihnen wichtig? Welche Wünsche und Ideen haben Sie? Wie bewerten Sie den aktuellen Zustand?

Erinnerung Umfrage Gemeindeentwicklung

Bis zum 14.02.2025 haben Sie noch die Gelegenheit, an der Bürgerumfrage zur zukünftigen Entwicklung unserer Gemeinde teilzunehmen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit und gestalten mit uns gemeinsam unsere Heimat. Ihre Ideen und Wünsche werden die Grundlage für die weiteren Entscheidungen des Gemeinderates sein.

Sie können die Umfrage per Post oder Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de mit dem Betreff „Bürgerumfrage“ senden oder über den nachstehenden Link <https://de.surveymonkey.com/r/lohmen> teilnehmen.

Bitte beteiligen Sie sich.

Bundestagswahl am 23.02.2025

Mit der Teilnahme an der Bundestagswahl können Sie diejenigen unterstützen, die nach Ihrer Meinung die besten Ideen für die weitere Entwicklung unseres Landes haben, denen Sie vertrauen oder es am ehesten zutrauen.

Wir haben keine leichte Zeit und sehr viele Herausforderungen. Da ist es auch für unser Lohmen wichtig, Ansprechpartner in Berlin zu haben, die für uns erreichbar sind, zuhören und sich für unsere Themen einsetzen. Sicher geht es dabei um das Große und Ganze, aber auch ganz konkret für unsere Interessen.

Bitte nehmen Sie Ihr Recht wahr. Sie können gern in die jeweiligen Wahllokale gehen, aber auch durch Briefwahl abstimmen.



Die Wahlbenachrichtigungen haben Sie erhalten und vielleicht auch schon Ihre Briefwahlunterlagen abgefordert. Bitte haben Sie Geduld. Aufgrund der Kurzfristigkeit werden uns die Wahlunterlagen voraussichtlich erst in der ersten Februarwoche zur Verfügung stehen. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt, sobald wir diese erhalten haben.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und allen, die Urlaub und Ferien haben Erholung im Schnee, in der Sonne oder an sonstigen wünschenswerten Orten.

Ihre Bürgermeisterin Silke Großmann

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag, den 04.02.2025 von 17 bis 18 Uhr
Donnerstag, den 20.02.2025 von 15 bis 16 Uhr

Die Sprechstunde findet im Gemeindeamt statt. Gern können Sie sich dazu anmelden oder einfach vorbeikommen.

Telefon: 03501 581040
E-Mail: buergermeister@lohmen-sachsen.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Bürgermeisterin	Seite 2	Touristinformation	Seite 19
Inhaltsverzeichnis	Seite 3	Kämmerei	Seite 19
Telefonverzeichnis	Seite 4	Bibliothek	Seite 20
Öffnungszeiten & Terminvereinbarung	Seite 5	Kindertagesstätten	Seite 21
Bereitschaftsdienste	Seite 5	Grundschule	Seite 22
Termine	Seite 6	Kirchennachrichten	Seite 22
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 7	Vereinsleben	Seite 23
Mitteilungen des Gemeindeamtes	Seite 14	Landratsamt	Seite 30
Einwohnermeldeamt	Seite 19		

Anzeige(n)

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2791

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online



Der „Bastei-Anzeiger“

Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- Herausgeber:
Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen	
Fax: 03501 5810 - 42	
Tel.: 03501 5810 -	
BÜRGERMEISTERIN buergerremeister@lohmen-sachsen.de Sekretariat Bürgermeister gemeindeamt@lohmen-sachsen.de	40 40
HAUPTAMT hauptamt@lohmen-sachsen.de Hauptamt - Amtsleitung Standesamt, Hauptamt standesamt@lohmen-sachsen.de Bibliothek, Vereine, Feste bibliothek@lohmen-sachsen.de Einwohnermeldeamt, Gewerbe meldeamt@lohmen-sachsen.de IT, Digitalisierung, Organisation basteianzeiger@lohmen-sachsen.de Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen ordnungsamt@lohmen-sachsen.de Fw, Ordnungsamt Ordnungsamt Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst	20 22 26 29 39 24 23 25 27
KÄMMEREI finanzen@lohmen-sachsen.de Haushalt, Abwasserbeiträge Kassenleitung Zahlungsverkehr Gewerbsteuer Mieten und Pachten, Eigentümergemeinschaft Grundsteuer	28 31 32 33 34 36
BAUAMT bauamt@lohmen-sachsen.de Bauamt - Amtsleitung allg. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung kommunaler Tiefbau kommunaler Hochbau Bereitschaft Bauhof	35 37 38 45 0173 3977392
KINDEREINRICHTUNGEN kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen	60
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste" kruemelkiste@lohmen-sachsen.de	66
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest" storchennest@lohmen-sachsen.de	65
KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel" storchennest@lohmen-sachsen.de	76
GRUNDSCHULE Sekretariat Schulleitung (kommissarisch) grundschule@lohmen-sachsen.de	70 71 75
HORT - "Lohmener Strolche" lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de	74
TOURISTINFORMATION Stadt Wehlen / Lohmen touristinfo@stadt-wehlen.de touristinformation@lohmen-sachsen.de	035024 70 414
TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei" Sekretariat Geschäftsführer info@tzv-bastei.de , www.tzv-bastei.de	03501 46 10 80 03501 47 07 89
FRIEDENSRICHTER schiedsstelle@lohmen-sachsen.de	03501 58 10 56
STELLV. FRIEDENSRICHTER	0173 5885431

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Gemeindeverwaltung

Damit wir Ihre Anliegen in der gesamten Gemeindeverwaltung mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten können, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung unter Angabe des Sachgrundes. Ohne einen Termin können wir nicht gewährleisten, dass jedes Anliegen sofort bearbeitet werden kann.

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Übersicht.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, ist unsere Bürgerpolizistin.

Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Notrufnummern

- | | |
|---|---------------|
| • Bauhof Lohmen / Kläranlage / Abwasser | 0173 3977392 |
| • Trinkwasserzweckverband „Bastei“ | 03501 470098 |
| • Polizei | 110 |
| • Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| • IRLS | 0351 501210 |
| (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) | |
| • Polizeirevier Pirna | 03501 519224 |
| • Giftnotrufnummer | 0361 730730 |
| • Tierklinik Stolpen | 035973 2830 |
| Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung | |
| • kostenfreies Servicetelefon ENSO | 0800 6686868 |
| • ENSO Energie Sachsen Ost AG | 0800 6686868 |
| • ENSO Gasstörung | 0351 50178880 |
| • ENSO Stromstörung | 0351 50178881 |

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein

Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst

Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Frank Neubert

Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Facharzt Großer

Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Kerstin Gräfe

Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Kinderärztin

Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt

Basteistraße. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Dr. Boden

Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. med. dent Jana Böhmer

R.-Breitscheid-Straße 9
01833 Stolpen
Tel. 035973/36435

Dr. Lehnung

Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Dr. Heinelt

Schillerstraße. 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Frahnert

Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Tierärzte

Dr. Carina Schirm

Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Kleintier-Notdienst

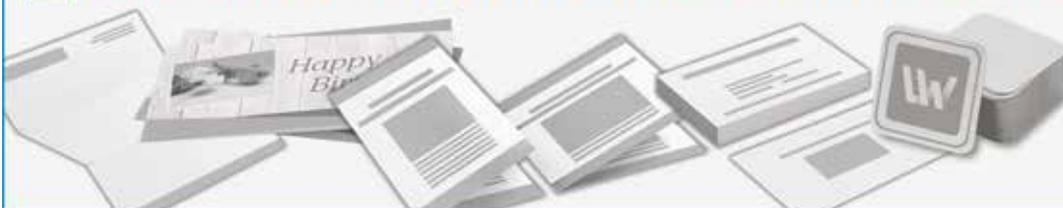
Raum Pirna und Sebnitz - Rufbereitschaft

Bereitschaftsdienst für Kleintiere
<https://Tiernotdienst-pirna.de>
Tel.: 01805 843736



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an
Ihre*n Medienberater*in!



Bereitschaftsdienst Zahnarzt

Bereitschaftsdienst I. Halbjahr 2025 der Zahnärzte für den Notdienstbereich Sebnitz und Neustadt/Sa. (Sonnabend, Sonntag, Feiertage sowie Brückentage von 9.00 – 11.00 Uhr)

Sonnabend,	01.02.2025	Dr. Boden	Kastanienweg 5	Tel.: 035026-90352
Sonntag,	05.02.2025		01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach	
Sonnabend,	08.02.2025	DS Kowalow	Am Plumpenberg 1	Tel.:03596-604671
Sonntag,	09.02.2025		01844 Neustadt/Sa.	
Sonnabend,	15.02.2025	Dr. Wenzel	An der Mühle 4	Tel.: 035026-91290
Sonntag,	16.02.2025		01833-Dürrröhrsdorf-Dittersbach	
Sonnabend,	22.02.2025	Dr. Böhmer	R.-Breitscheid-Str. 9	Tel.: 035973-26435
Sonntag,	23.02.2025		01833 Stolpen	
Sonnabend,	01.03.2025	DS Papke	Rosa-Luxemburg-Str.6	Tel.: 03596-602293
Sonntag,	02.03.2025		01844 Neustadt/Sa.	

Apothekennotdienst Pirna

Februar

1	Sa.	Marien Apotheke	15	Sa.	Hirsch Apotheke
2	So.	Pharmonie Apotheke	16	So.	Schubert Apotheke
3	Mo.	Apotheke Sonnenstein	17	Mo.	Goethe Apotheke
4	Di.	Rathaus Apotheke	18	Di.	Marien Apotheke
5	Mi.	Adler Apotheke	19	Mi.	Pharmonie Apotheke
6	Do.	Schwanen Apotheke	20	Do.	Apotheke Sonnenstein
7	Fr.	Lilien Apotheke	21	Fr.	Rathaus Apotheke
8	Sa.	Pluspunkt Apotheke	22	Sa.	Adler Apotheke
9	So.	Lilienstein Apotheke	23	So.	Schwanen Apotheke
10	Mo.	Scheele Apotheke	24	Mo.	Lilien Apotheke
11	Di.	Scheele Apotheke	25	Di.	Pluspunkt Apotheke
12	Mi.	Stadt Apotheke	26	Mi.	Lilienstein Apotheke
13	Do.	Adler Apotheke B.Sch.	27	Do.	Bastei Apotheke
14	Fr.	Apotheke Dohna	28	Fr.	Bastei Apotheke

Notdienst der Apotheken im Bereich Bischofswerda / Demitz-Thumitz / Dürrröhrsdorf-Dittersbach / Neukirch / Neustadt / Sebnitz / Stolpen

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die unten aufgeführten Apotheken rund um die Uhr dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich von 8.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr morgens am Folgetag statt. Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.aponet.de. Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter 116117, Rettungsleitstellen unter 03591/19222 (Kreis Bautzen) unter 0351/501210 (IRLS Dresden)

01.02.2025	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Samstag
02.02.2025	Adler-Apotheke Neukirch Stadt-Apotheke Neustadt	Sonntag
03.02.2025	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Montag
04.02.2025	Engel-Apotheke Neustadt	Dienstag
05.02.2025	Rosen-Apotheke Sebnitz	Mittwoch
06.02.2025	Valtenberg-Apotheke Neukirch Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf	Donnerstag
07.02.2025	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Freitag
08.02.2025	Spitzweg-Apotheke Neustadt	Samstag
09.02.2025	Marien-Apotheke Sebnitz	Sonntag
10.02.2025	Stadt-Apotheke Neustadt	Montag
11.02.2025	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Dienstag
12.02.2025	Markt-Apotheke Neustadt	Mittwoch
13.02.2025	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Donnerstag
14.02.2025	Adler-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen	Freitag
15.02.2025	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Samstag
16.02.2025	Engel-Apotheke Neustadt	Sonntag
17.02.2025	Rosen-Apotheke Sebnitz	Montag
18.02.2025	Valtenberg-Apotheke Neukirch Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf	Dienstag
19.02.2025	Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Mittwoch
20.02.2025	Spitzweg-Apotheke Neustadt	Donnerstag
21.02.2025	Marien-Apotheke Sebnitz	Freitag
22.02.2025	Löwen-Apotheke Stolpen	Samstag
23.02.2025	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Sonntag
24.02.2025	Markt-Apotheke Neustadt	Montag
25.02.2025	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Dienstag
26.02.2025	Adler-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen	Mittwoch
27.02.2025	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Donnerstag
28.02.2025	Engel-Apotheke Neustadt	Freitag

Termine

06.02.2025	Gemeinderat
17.02.2025	Redaktionsschluss Basteianzeiger
23.02.2025	Bundestagswahl
28.02.2025	Erscheinung Basteianzeiger

Nächster Abholtermin für Lohmen und Ortsteile

gelbe Tonne:	03., 17.02.2025
Müll:	13., 27.02.2025
blaue Tonne:	20.02.2025
Bioabfall:	05., 12., 19., 26.02.2025



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht über die gefassten Beschlüsse der 05. Sitzung des Gemeinderates Lohmen am 13.12.2024

Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher 04. GR-Sitzung

- Basteistraße 21 und 79
Ausschreibung mit Mindestgebot Wert aus Gutachten

05-01/2024 Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze zu den Jahresabschlüssen und der Korrektur zur Er- öffnungsbilanz

Der Gemeinderat Lohmen beschließt die Wesentlichkeitsgrenzen zu den Jahresabschlüssen und zur Korrektur der Eröffnungsbilanz wie folgt:

1. Die Wertgrenze der Wesentlichkeit bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse wird in der Gesamtsumme auf 0,7 % der Bilanzsumme und im Einzelfall auf 2 % der entsprechenden Bilanzposition für Korrekturen der Eröffnungsbilanz nach § 62 Absatz 1 SächsKomHVO festgesetzt.
2. Die Geringfügigkeit für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 1.000 EUR festgesetzt.
3. Rückstellungen nach § 41 SächsKomHVO sind im Einzelfall ab 3.000 EUR zu bilden. Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Rückstellung zu bilden, wenn die Gesamtsumme aller Einzelfälle in dem Produktsachkonto 25.000 EUR übersteigt.

Abstimmung: 16 Ja – einstimmig

05-02/2024 Zweckgebundene Einnahmen aus Verkauf Wohnungen Schloßstraße für Investitionen Strangsanierung

Der Gemeinderat Lohmen beschließt, dass die ersten Einnahmen aus den Verkäufen der gemeindeeigenen Wohnungen Schloßstraße 1 bis 9 zweckgebunden für die Investitionen der Strangsanierung verwendet werden.

Abstimmung: 16 Ja – einstimmig

05-03/2024 Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen

Die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Anlage ist Beschlussbestandteil.

Abstimmung: 16 Ja – einstimmig

05-04/2024 Satzung über die Entschädigung der ehren- amtlichen Tätigkeit in der Schiedsstelle der Ge- meinde Lohmen

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Schiedsstelle der Gemeinde Lohmen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Die Anlage ist Beschlussbestandteil.

Abstimmung: 16 Ja – einstimmig

05-05/2024 Umsetzung Kommunale Wärmeplanung

Die Gemeinde Lohmen wird die Kommunale Wärmeplanung erst umsetzen, wenn diese vom Bund, der das Gesetz beschlossen hat, auskömmlich und vollumfänglich finanziert wird.

Abstimmung: 15 Ja/ 1 Enthaltung

05-06/2024 Mitgliedschaft KISA inkl. Kenntnisnahme Sat- zungsänderung

Es wird beschlossen, auch in Kenntnis der am 25. September 2024 beschlossenen 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) den mit Beschluss Nr. 44-03 am 25.04.2024 be-

schlossenen Beitritt der Gemeinde Lohmen, zum Zweckverband KISA.

Abstimmung: 16 Ja – einstimmig

05-07/2024 Besetzung Leitung Stab

Der Gemeinderat Lohmen beschließt, die Stelle „Leiter Stabsstelle“ ab 01.01.2025 mit Herrn Norman Löwe zu besetzen.

Abstimmung: 16 Ja – einstimmig

05-08/2024 Einstellung Sachbearbeiter Bauamt

Der Gemeinderat Lohmen ermächtigt die Bürgermeisterin zur Einstellung der Stelle „Sachbearbeiter Bauamt“ im Rahmen des Haushalts- und Stellenplanes.

Abstimmung: 16 Ja – einstimmig

05-09/2024 Einstellung Sachbearbeiter Standesamt, Mel- deamt, Gewerbeamt

Der Gemeinderat Lohmen ermächtigt die Bürgermeisterin zur Einstellung der Stelle „Sachbearbeiter Standesamt, Meldeamt, Gewerbeamt“ im Rahmen des Haushalts- und Stellenplanes.

Abstimmung: 16 Ja – einstimmig

Haushaltsplanung 2025/26

Aufgrund der unaufschiebbaren Jahresendarbeiten und der Krankheit von mehreren Mitarbeitern liegt noch kein Ergebnis aus dem laufenden Haushalt vor. Sobald dies vollständig ist, wird es versandt.

Beteiligungsbericht der Gemeinde Lohmen 2023 - Kenntnis- nahme

1x KBO und TWZV beteiligt

-> Der GR nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

Zusatz:

Die 06. GR-Sitzung findet am 06.02.2025 um 19:00 Uhr statt. Zeit, Ort und Tagesordnung werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter www.lohmen-sachsen.de sowie in der Gemeinde-App.

Dies gilt gleichfalls als Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 30.06.2016. Zusätzlich stellt die Gemeinde Lohmen, gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung vom 10.10.2024, auch einzelne Beratungsunterlagen zu den Sitzungen des Gemeinderates zur Verfügung.

*Silke Großmann
Bürgermeisterin*

Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen

Aufgrund von § 4 Absatz 2 i. V. m. § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Gemeinderat Lohmen am 13.12.2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates mit Beschluss-Nr. 05-03/2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL

Organe der Gemeinde

§ 1

Organe

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.



ERSTER ABSCHNITT

Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missverständnissen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Absatz 3 SächsGemO auf 16 festgelegt.

§ 4

Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. Verwaltungsausschuss,
2. Technischer Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder aus seiner Mitte. Stellvertreter in den jeweiligen Ausschüssen kann jeder Gemeinderat und jede Gemeinderätin sein. Die Stellvertretung ist durch das ordentliche Mitglied des Ausschusses mit angemessenem Vorlauf bei der Gemeinde anzuzeigen.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichnende Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000 EURO, aber nicht mehr als 50.000 EURO beträgt.
2. die Zustimmung zu und die Bestätigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 EURO, aber nicht mehr als 10.000 EURO im Einzelfall sowie auch für Nachträge von Bauleistungen, soweit nicht der Bürgermeister nach § 9 zuständig ist.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(3) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(4) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Absatz 2 SächsGemO vorbehalten sind, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von einem Fünftel aller Mitglieder des Gemeinderates dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten;
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabengelegenheiten;
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz;
4. Soziale und kulturelle Angelegenheiten;
5. Gesundheitsangelegenheiten;
6. Marktangelegenheiten;
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Beförderung und ordentliche Entlassung von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 8b bis 10 TVÖD-SuE, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt;
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln angewiesenen Zuschüssen von mehr als 2.000 EURO, aber nicht mehr als 5.000 EURO im Einzelfall;
3. die Stundung von Forderungen, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 10.000 EURO bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 EURO;
4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2.000 EURO, aber nicht mehr als 5.000 EURO beträgt;
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 5.000 EURO, aber nicht mehr als 20.000 EURO im Einzelfall beträgt;
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken und beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- und Pachtwert von mehr als 10.000 EURO, aber nicht mehr als 20.000 EURO im Einzelfall;
7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Buchwert von mehr als 5.000 EURO, aber nicht mehr als 20.000 EURO;
8. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO im Wert von bis zu 5.000 EURO je Zuwendung;
9. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Absatz 1 der Satzung der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 6

Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung);
2. Ver- und Entsorgung;
3. Straßenbeleuchtung, techn. Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark;
4. Verkehrswesen;
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz;
6. Friedhof- und Bestattungsangelegenheiten;
7. techn. Verwaltung gemeindeeigener Gebäude;
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen;
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über



- a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre;
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes;
 - c) die Zulässigkeit von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes;
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der in Zusammenhang bebauten Ortsteile;
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist;
 - f) die Teilungsgenehmigungen;
 - g) die Nichtausübung von Vorkaufsrechten, außer bei Vorgängen, bei denen eine Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 26 Baugesetzbuch ausgeschlossen ist.
2. die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen;
 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 EURO im Einzelfall;
 4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 7

Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
Kulturausschuss.

(2) Der Kulturausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Aufgabe des Kulturausschusses ist es, Maßnahmen der Gemeinde auf dem Gebiet der Kultur anzuregen, insbesondere die Gestaltung der Ortsfeste, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der das Kulturwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.

ZWEITER ABSCHNITT

Bürgermeister

§ 8

Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 9

Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordentlichen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 EURO im Einzelfall;

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven in Höhe von bis zu 5.000 EURO im Einzelfall sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben insgesamt bis zu 10.000 EURO jährlich;
3. die Zustimmung für Nachträge von Bauleistungen in Höhe von bis zu 5.000 EURO.
4. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 9a TVÖD sowie 1 bis 8a TVöD-SuE, Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in der Ausbildung stehenden Personen sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen;
5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassener Richtlinien;
6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen in Höhe von bis zu 2.000 EURO im Einzelfall;
7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, über 6 Monate bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 EURO;
8. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000 EURO beträgt;
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 5.000 EURO im Einzelfall;
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- und Pachtwert von 10.000 EURO im Einzelfall, bei Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbegrenzter Höhe;
11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Buchwert von bis zu 5.000 EURO im Einzelfall;
12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EURO nicht übersteigen;
13. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung.

§ 10

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zum Gleichstellungsbeauftragten. Der Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine Aufgaben im Ehrenamt.

(2) Aufgabe des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Absatz 2 GG) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeindevertretern und Gemeindeverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten über die geplante Maßnahme gemäß Absatz 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.



§ 12

Bestellung eines Ortswegewartes

- (1) Für die Gemeinde Lohmen wird ein ehrenamtlicher Ortswegewart bestellt.
- (2) Die Stelle des Wegewartes wird öffentlich ausgeschrieben.
- (3) Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister bis auf Widerruf nach vorheriger Zustimmung des Gemeinderates.

ZWEITER TEIL

Schlussbestimmungen

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen in der Fassung vom 30.06.2016, Beschluss-Nr. 19-02/2016 außer Kraft.

Lohmen, 13.12.2024



Silke Großmann, Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Schiedsstelle der Gemeinde Lohmen

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500), und § 52 Abs. 2 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächSchiedsGStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohmen am 13.12.2024 mit Beschluss Nr. 05-04/2024 folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Der Friedensrichter der Gemeinde Lohmen erhält für die Ausübung seines Amtes eine Entschädigung. Das Amtsgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde Lohmen sowie das Gebiet der am 09.03.2006 beschlossenen Zweckvereinbarung mit den Städten Stadt Wehlen und Hohnstein.

§ 2

Umfang der Entschädigung

1. Die Entschädigung wird gezahlt als monatlicher Grundbetrag sowie als pauschaler Ersatz für seine Aufwendungen.
2. Mit dieser Pauschale sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen insbesondere der Verdienstaustausch, Fahrtkosten innerhalb seines Amtsgebietes, Telefonkosten sowie nicht durch die Gemeinde Lohmen beschaffte Bücher und Arbeitsmaterialien abgegolten.

§ 3

Höhe der Entschädigung

1. Die Entschädigung des Friedensrichters beträgt monatlich 20,00 € als Grund- und 30,00 € als Pauschalbetrag.
2. Der Stellvertreter erhält eine Entschädigung von monatlich 20,00 € als Pauschale. Damit sind alle Aufwendungen gem. § 2 Abs. 2 abgegolten.

§ 4

Zahlung der Entschädigung

1. Die Entschädigung wird quartalsweise geleistet.
2. Die Zahlung erfolgt nachträglich.

§ 5

Reisekostenersatz

Der Friedensrichter erhält bei ehrenamtlicher Tätigkeit außerhalb des in § 2 Nr. 2 genannten Territoriums neben der Entschädigung nach §§ 2 und 3 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (in der jeweils gültigen Fassung).

§ 6

Kosten für Aus- und Fortbildung

Die Kosten für eine angemessene Aus- und Fortbildung werden den Amtsinhabern von der Gemeinde erstattet.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Satzungen über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Schiedsstelle der Gemeinde Lohmen außer Kraft.

Lohmen, 13.12.2024



Silke Großmann, Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



3. ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
 Datum 10.01.2025 bis 13.01.2025
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.01.2025 bis 13.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
 4. hat 1 Sondewahlbezirk(e) gebildet, und zwar:
 Beschreibung und genauer Abschnitt des Wahlraums

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 18.00 Uhrzeit zusammen.
 Beschreibung und genauer Abschnitt des Wahlraums
 Uhr in Hort "Lohmerner Stroiche", Stolpener Straße 6, 01847 Lohmen

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
 Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck, die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des **Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des **Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
 Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal** und **nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
 Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kündgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verandert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenten entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine gesauerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dr. Oetum Lothar, 21.01.2025

Gemeindebevollmächtigter Lothar Oetum
 Schloß Lothar Oetum (Zy 10 17 6)
 01847 Lohmen (Bat)

Abgenommen am: 30.01.2025 im/in der Bastei-Anzeiger
 (Anzahl, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 31.01.2025

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
 2) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
 3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
 4) Wenn Stimmabgabe per Briefwahl erfolgt, sind diese einzeln anzugeben.



Zutreffendes ankreuzen oder in Druckform ausfüllen
 Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten





Bundestagswahl 2025

Nach Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

Gemeinde / Stadt
Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

BEKANNTMACHUNG

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am

Datum
23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl)

für die Gemeinde/die Stadt Lohmen
 für die Wahlbezirke der Gemeinde/des Stadt

wird in der Zeit von 03.02.2025 bis 07.02.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von ... Uhr bis ... Uhr

im / in

Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.

Gemeindeverwaltung Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
Einwohnermeldeamt (Zimmer 202)

barrrierefrei
 ja nein

für Wählerrechte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

20. Tag vor der Wahl

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis spätestens

16. Tag vor der Wahl

07.02.2025 bis 12:00 Uhr im / in

Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.

Gemeindeverwaltung Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
Einwohnermeldeamt (Zimmer 202)

bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl

Wahlnachrichtigung. Wer keine Wahlnachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlnachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

Wahlkreis 157 - Sächsischer Schweiz-Ostergebirge

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschieden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 02.02.2025

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22

Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07.02.2025 versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 19 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025

(2. Tag vor der Wahl), 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte,

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der das Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Hilfe ist bis zum 16. Februar 2025 vollendet. Die Hilfeleistung ist auf technischer Hilfe bei der Abgabe der Stimme durch Wahlberechtigte selbst getroffen und geäußerten Wahlscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt die selbstbestimmte Willensbildung und Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Lohmen, 20.01.2025
Die Gemeindebehörde Lohmen
Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen (Sa)

angeschlagen am: 30.01.2025 abgenommen am:
veröffentlicht am: 31.01.2025 im/in der
(Amtsblatt/Zeitung)
BasteiAnzeiger



Mitteilungen des Gemeindeamtes

Kleiner Rückblick auf den vergangenen Weihnachtsmarkt am 14. Dezember 2024

Zum mittlerweile 19. Mal lud der Lohmener Weihnachtsmarkt vor der beeindruckenden Kulisse des Lohmener Schlosses zum Verweilen ein.

Traditionsgemäß eröffnete die Bürgermeisterin Silke Großmann den Weihnachtsmarkt und schnitt gemeinsam mit dem Weihnachtsmann und Frau Winter von der Bäckerei Walter den Riesenstollen an. Bevor dieser von Erzieherinnen und der Elternvertretung des Hortes im Stollencafé in Empfang genommen wurde, überraschten Kinder des Kindergartens Lohmen und der Grundschule mit einem kleinen Weihnachtskonzert. Die Kinder dürfen jedes Jahr in der Backstube der Bäckerei Walter professionell Plätzchen backen und nutzten die Gelegenheit, sich einmal für das große Engagement der Bäckerei zu bedanken.



Der Weihnachtsmann überwachte höchstpersönlich die Überführung des Riesenstollens ins Stollencafé in den Räumen des ASB. Dort dampfte der Kaffee schon aus den Tassen. Ein herzliches Dankeschön an den ASB, welcher seit vielen Jahren den Feierraum zur Verfügung stellt.

Wer genau hinschaute, konnte auf dem von Herrn Michael Kotte durch Lichttechnik wundervoll in Szene gesetzten Weihnachtsmarkt, viel Neues entdecken:

Der große Weihnachtsbaum im Schloßhof wurde bereits Anfang Dezember von Kindern unseres Kindergartens fantasievoll mit selbst gebasteltem Baumbehang geschmückt.

Die bunte Schlittenparade der Lohmener Vereine und der Grundschule konnte bewundert werden und einige Kinder lauschten mit ihren Eltern den lustigen weihnachtlichen Geschichten im Lesezelt am Schlossbrunnen. Ein Dankeschön an unsere VorleserInnen Frau Panknin, Frau Bürgermeisterin Großmann, Herrn Schmidt und Frau Troll. Vielleicht können wir es uns ja in diesem Jahr zum Vorlesen in der Bibliothek gemütlich machen...



Ein Highlight des Marktes war der von Zimmermann Andreas Klemm gebaute Riesen-Schwibbogen mit Wunschzettelbriefkasten, wo Kinder Weihnachtswünsche abgeben konnten. Wer Glück hatte, erwischte dort den Weihnachtsmann in seinem, im Schwibbogen integrierten, Chfessessel.



So manches Kind brachte der Weihnachtsmann auf die Idee, dass sich auch die Eltern oder Großeltern über ein kleines Geschenk zu Weihnachten freuen würden und schickte sie in die Praxis für Physiotherapie, wo das dortige Team mit vielen Bastelvorschlägen aufwartete.

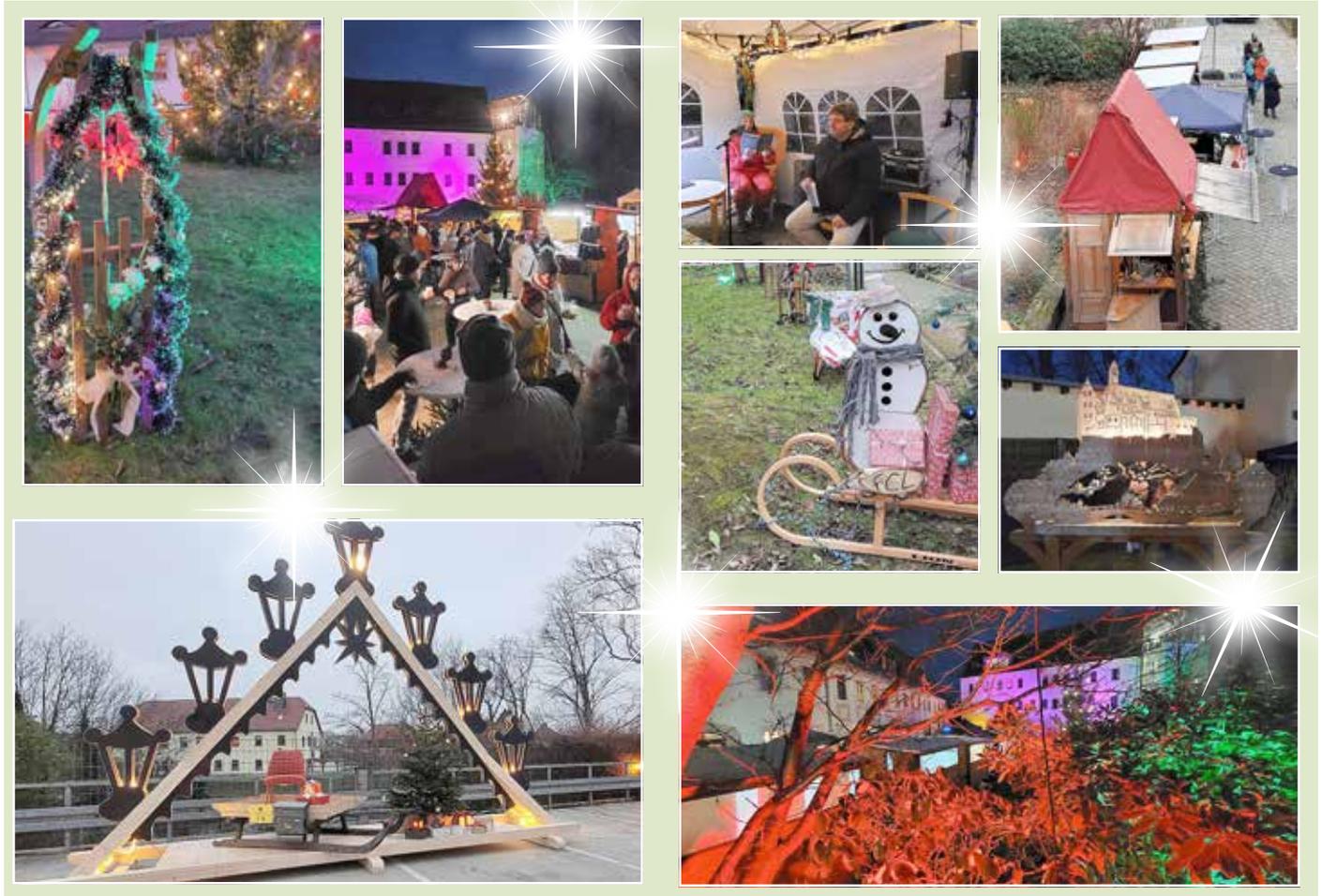
Für das leibliche Wohl ward mit süßen und herzhaften Spezialitäten gesorgt. Ob Glühwein, Plätzchen oder deftige Speisen – unsere Lohmener Vereine, Einrichtungen und Gewerbetreibenden verwöhnten ihre Gäste.

Für stimmungsvolle Adventsmusik auf dem gesamten Markt sorgte Herr Michael Kotte und richtig weihnachtlich und warm ums Herz wurde es, als der Posaunenchor Lohmen auf dem Balkon des Schlosses spielte.

Einen schönen Ausklang des Weihnachtsmarktes bot das Konzert des Dresdner Gospelchores „The Gospel Passengers“, im Saal des Lohmener Erbgerichts.

Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön allen mitwirkenden Vereinen, Gewerbetreibenden, Händlern und Lohmener Einrichtungen sowie dem Bauhof Lohmen, die durch ihr Engagement und ihrem Miteinander diesen Weihnachtsmarkt für die Lohmener und Gäste gestalteten.

Impressionen des Weihnachtsmarktes



Veranstaltungskalender Lohmen

Liebe Vereine und Gewerbetreibende,

die Gemeinde Lohmen möchte einen **Veranstaltungskalender** im Basteianzeiger und auf der Homepage neu etablieren. Damit möchten wir Ihnen eine Plattform bieten, diese rechtzeitig bekannt zu geben und die Einwohner und Gäste können sich die Termine langfristig planen.

Bitte teilen Sie uns dies mit folgenden Angaben:

Datum, Uhrzeit, Name/Titel der Veranstaltung, Standort/Anschrift, Veranstalter, Webseite an die Mailadresse veranstaltungen@lohmen-sachsen.de mit. Gern können Sie uns auch Ihre Plakate/Flyer digital senden.

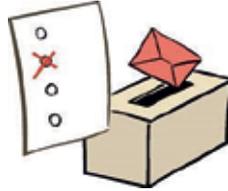
Silke Großmann, Bürgermeisterin

Veranstaltungskalender Gemeinde Lohmen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter	Webseite
07.03.2025	20 Uhr	Fasching "Durch die Jahrzehnte"	Erbgericht Lohmen	Faschingsclub Lohmen e.V.	
08.03.2025	15 Uhr	Kinderfasching	Erbgericht Lohmen	Faschingsclub Lohmen e.V.	
08.03.2025	20 Uhr	Fasching "Durch die Jahrzehnte"	Erbgericht Lohmen	Faschingsclub Lohmen e.V.	
12.04.2025	ab 9 Uhr	Frühjahrsputz	Wagner-Denkmal	Heimatverein Mühlisdorf e.V.	www.heimatverein-muehlisdorf.de
20.04.2025	19 Uhr	Miss Chantal	Erbgericht Lohmen	Neues Erbgericht Lohmen GmbH	
26.04.2025	10 - 18 Uhr	Bahnerlebnistage	Feldbahnmuseum Herrenleite	Historische Feldbahn Dresden e.V.	www.feldbahnmuseum-herrenleite.de
27.04.2025	10 - 18 Uhr	Bahnerlebnistage	Feldbahnmuseum Herrenleite	Historische Feldbahn Dresden e.V.	www.feldbahnmuseum-herrenleite.de
30.04.2025		1. Seifenkistenrennen	HL6 Herrenleite	Lohmener HL6 e.V.	www.lohmener-hl6.de
30.04.2025		Tanz in den Mai	HL6 Herrenleite	Lohmener HL6 e.V.	www.lohmener-hl6.de
29.05.2025	ab 11 Uhr	Himmelfahrt	Festplatz Mühlisdorf	Heimatverein Mühlisdorf e.V.	www.heimatverein-muehlisdorf.de
07.-09.06.25		Feldbahnschau	Feldbahnmuseum Herrenleite	Historische Feldbahn Dresden e.V.	www.feldbahnmuseum-herrenleite.de
14.06.2025	ab 15 Uhr	56. Kinder- und Ortsfest	Festplatz Mühlisdorf	Heimatverein Mühlisdorf e.V.	www.heimatverein-muehlisdorf.de
15.06.2025	ab 10 Uhr	56. Kinder- und Ortsfest	Festplatz Mühlisdorf	Heimatverein Mühlisdorf e.V.	www.heimatverein-muehlisdorf.de
27. & 28.06.2025		Rock am Felsen	HL6 Herrenleite	Lohmener HL6 e.V.	www.lohmener-hl6.de



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lohmen



Am **23. Februar 2025** findet

die **Wahl zum Deutschen Bundestag in der Gemeinde Lohmen** statt.

Gewählt werden die Vertreter des **Deutschen Bundestags**. Dafür benötigen wir Ihre tatkräftige Unterstützung und bitten Sie daher, sich für ein Ehrenamt als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

Wer kann helfen?

Alle, die zur jeweiligen Wahl in der Gemeinde Lohmen wahlberechtigt sind, also wählen dürfen (ab dem 18. Lebensjahr).

Um welche Aufgaben geht es?

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und zählen das Wahlergebnis des Wahlbezirks aus. Wahlvorstände arbeiten eigenständig, treffen durch Abstimmungen nötige Entscheidungen. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus 8 Mitgliedern, darunter sind immer einige bereits erfahrene Personen.

Wie lange dauert ein Einsatz?

Die Wahlvorstände arbeiten in 2 Schichten, aufgeteilt in jeweils 5 Stunden ab 8 Uhr. Ab 18 Uhr treffen sich alle erneut im Wahllokal und beginnen mit der Stimmenausrählung. Mit der Feststellung des Wahlergebnisses und der Übergabe an die Gemeinde endet der Einsatz.

Wird die Arbeit belohnt?

Sie erhalten für Ihr Engagement entsprechend der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lohmen und der jeweiligen Funktion bis zu 50 Euro.

Wie erfolgt die Berufung?

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten rechtzeitig ein formales Berufungsschreiben. Darin sind alle wichtigen Informationen enthalten. Außerdem gibt es vor der Wahl noch eine Schulung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte per E-Mail unter wahlamt@lohmen-sachsen.de oder ab **SOFORT** telefonisch unter 03501 58100 in der Gemeindeverwaltung Lohmen.

Vielen Dank!

Dankeschön Herr Ott



Zur Verabschiedung überbrachte ich im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung die herzlichsten Grüße und ein Präsent. Herr Thomas Ott war über 15 Jahre als Mitarbeiter Bauhof hauptsächlich auf dem Parkplatz Bastei für die Gemeinde tätig und ihm fällt der Abschied sicher nicht ganz leicht. Vielen lieben Dank für diese gemeinsame Zeit. Wir wünschen nur das Beste und vor allem Gesundheit für den neuen Lebensabschnitt.

Silke Großmann, Bürgermeisterin

Dankeschön Frau Friebe

Im Dezember hatte Frau Friebe ihren letzten Arbeitstag. Frau Götz hatte mit den Erzieherinnen und Kindern diesen Tag sehr gut vorbereitet und so bedankte sich jede Gruppe auf ganz besondere Weise.



Frau Friebe war anzusehen, dass es ihr nicht leicht fiel und sie sicher einen „Unruhestand“ haben wird.

Herzliche Glückwünsche überbrachten Frau Hofmann, Frau Radtke-Tehel, Herr Hauptmann und ich, verbunden mit einem ganz lieben Dankeschön. Frau Friebe hat sehr viele Kinder in der gesamten Zeit betreut, mit ihnen gelacht, geweint, gebastelt, gespielt, gewandert, vorgelesen ... Teilweise sogar schon mit den Eltern der jetzigen Kinder. Mit ihrem herzlichen und bestimmten Wesen, war und ist sie bei den Kindern akzeptiert sowie vor allem beliebt. Manchmal wird sie auch von Jugendlichen angesprochen, die bei ihr waren.

Liebe Frau Friebe!

Ich wünsche Ihnen alles Liebe und Gute sowie vor allem Gesundheit. Machen Sie bitte alles, wofür Sie schon immer Interesse aber bisher keine Zeit hatten.

Wir werden Sie vermissen und wünschen einen interessanten Ruhestand.

*Ihre Silke Großmann
Bürgermeisterin*

Glückwunsch zum 60. Geburtstag!



Herr **Jörg Adler** - Mitarbeiter des Bauhofes/Parkplatz Bastei - konnte bereits im November seinen 60. Geburtstag feiern. Bürgermeisterin Silke Großmann beglückwünschte den Jubilar im Beisein von Jörg Protze - Personalrat - recht herzlich. Sie bedankte sich für seine Arbeit für die Gemeinde Lohmen und wünschte ihm persönlich alles Gute und viel Gesundheit.

Eröffnung Özgül Döner Imbiss

Ein lang gehegter Traum ging endlich in Erfüllung. Am 27.12.2024 eröffnete Herr Özgül seinen Imbiss am Netto.



Seit vielen Jahren ist sein Imbisswagen eine feste Adresse für alle Hungrigen. Mit dem Kauf und Umbau des „Alten Bauhofes“ konnte er jetzt mit seinen Angestellten in das feste Domizil umziehen. Ohne kalte Füße und im Warmen können Sie die Speisen zubereiten.



Die Gäste können sich in den gemütlichen Sitzcken niederlassen und das umfangreiche Angebot von Döner, Dürüm, Vegetarischem, Mezopotamischen Spezialitäten, Schnitzel, Suppen, Pizza, Überbackenem, Salaten und Getränken genießen oder natürlich weiterhin mitnehmen. Geöffnet ist von Montag bis Sonnabend jeweils 11 bis 21 Uhr.



Ich wünsche Herrn Özgül und seinem Team immer zahlreiche und zufriedene Gäste und freue mich über dieses erweiterte Angebot für die Lohmener sowie alle Gäste.

*Silke Großmann
Bürgermeisterin*

Eröffnung der Filiale der Deutschen Post in Lohmen

Am 07.01.2025 war es endlich so weit. Die Post hat ihre neue Filiale im ehemaligen Lebensmittelgeschäft Fröde in Oberlohlen eröffnet. Ich überbrachte dazu die Glückwünsche der Gemeinde und gratulierte zur Eröffnung. Von Montag bis Freitag können Sie von 14.30 bis 17.30 Uhr und am Sonnabend von 10 bis 13 Uhr bei Herrn Krause oder Herrn Vater Ihre Postangelegenheiten erledigen.



Herr Vater, Herr Wilhelm (Vertriebsleiter), Herr Krause

Ich freue mich, dass die Lohmener wieder eine Möglichkeit haben, die Deutsche Post zu nutzen.

*Silke Großmann
Bürgermeisterin*

Fundsachen

Jeder, der einen Gegenstand findet, ist verpflichtet diesen Fund anzuzeigen. Der oder die Besitzer/in wird sich bestimmt freuen! Fundgegenstände können im Sekretariat oder in der Bibliothek der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.



Zuletzt gefundene Gegenstände:

Datum	Gegenstand	Fundort
17.12.2204	1 kompletter Schlüsselbund	Uttewalder Grund/ Höhe Märkel-Denkmal

Beglaubigungen im Gemeindeamt

Eine amtliche Beglaubigung kann nur vorgenommen werden, wenn das Originaldokument vorliegt und von einer deutschen Behörde ausgestellt wurde.

Dokumente dürfen nicht amtlich beglaubigt werden, wenn die ausschließliche Zuständigkeit einer anderen Behörde gegeben ist (z. B. Personenstandsurkunden:

Abstammungs-, Geburts- oder Eheurkunden und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster). Diese sind in den Ämtern der jeweiligen Ausstellung neu zu beantragen.

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro (Plus Kopier-

gebühr/pro Seite) erhoben. (siehe Verwaltungskostensatzung Gemeinde Lohmen v. 21.03.2024)

Benötigen Sie mehr als zehn Beglaubigungen und/oder umfasst das zu beglaubigende Dokument mehr als 10 Seiten, behalten wir uns vor, dass die Unterlagen zur Vorsprache zunächst entgegengenommen und die fertigen Beglaubigungen zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden können.

Beglaubigungen werden im Einwohnermeldeamt (Tel.: 03501 581029) sowie im Sekretariat (Tel.: 03501 581040) durchgeführt.



Fotoaufruf

Liebe Einwohnerschaft von Lohmen, Daube, Doberzeit, Mühlisdorf und Uttewalde,

schicken Sie uns Ihre schönsten Momente! Frei nach dem Motto „So schön ist Lohmen und Umgebung“ können Sie uns gern Ihre Fotomotive zusenden. Wir freuen uns auf Ihre aufgenommenen Eindrücke aus Lohmen und Umgebung, sei es von Sonnenaufgängen und Sonnenuntergängen, fleißigen Bienen, Hummeln, bunten Blättern, schillernden Regenbögen oder großartigen Landschaftsaufnahmen. Wir leben in einer so wunderbaren Heimat!



Ihre Fotos senden Sie einfach an:
basteianzeiger@lohmen-sachsen.de

Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und eine Überschrift zum Foto zu schreiben.

Die schönsten Fotos finden dann einen Weg in die Ausgaben unseres Amtsblattes „Basteianzeiger“. Mit der Einsendung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihr Foto und Text auf den Kanälen des Amtsblattes „Basteianzeiger“ (Internet, App) veröffentlichen dürfen. Wir sind gespannt und bedanken uns schon vorab bei Ihnen!

Ihre Gemeindeverwaltung Lohmen

Wir bitten um Beachtung!

Gratulation der Bürgermeisterin Silke Großmann zu Geburtstagen und Ehejubiläen

Bürgermeisterin Silke Großmann gratuliert zu „runden Geburtstagen“ (90, 95, 100 Jahre) und zu Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit). Fällt das Jubiläum auf ein Wochenende bzw. Feiertag, erfolgt ein späterer Besuch nach Vereinbarung.

Achtung:

Da die Daten von Ehejubiläen oftmals nicht bekannt sind, ergeht hiermit folgende Bitte:

Falls Sie wünschen, dass die Bürgermeisterin Ihnen bzw. Ihren Angehörigen zu den Jubiläen gratuliert, bitten wir Sie, uns diesen Termin rechtzeitig anzuzeigen.

Sollten Sie jedoch im Melderegister einen von Ihnen gewünschten „Sperrvermerk“ zur Weitergabe von Geburts- und Ehe Daten haben, erfolgt generell kein Besuch zum Jubiläum.

Kontakt:

Sekretariat – Telefon: 03501 581040 oder
Einwohnermeldeamt – Telefon: 03501 581029
E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Gemeinde Lohmen



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Lohmen

Termine Basteianzeiger / Wehler Rundschau 2025

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
Februar	Montag, 17.02.2025	28.02.2025
März	Montag, 17.03.2025	28.03.2025
April	Freitag, 11.04.2025	25.04.2025
Mai	Montag, 19.05.2025	30.05.2025
Juni	Montag, 16.06.2025	27.06.2025
Juli	Montag, 14.07.2025	25.07.2025
August	Montag, 18.08.2025	29.08.2025
September	Montag, 15.09.2025	26.09.2025
Oktober	Freitag, 17.10.2025	30.10.2025
November	Montag, 17.11.2025	28.11.2025
Dezember	Freitag, 05.12.2025	19.12.2025

Bitte verwenden Sie keine Abbildungen, Fotos, Gedichte, Zitate aus dem Internet in Ihren Beiträgen (Urheberrecht).

Wenn Abbildungen etc. gewünscht werden, dann bitte kurz vermerken.

Fotos können in das Word Dokument eingebunden werden.

Bevorzugt bitte Word Dokumente senden!

Halten Sie sich auch an die vorgegebenen Redaktionsschlusstermine.

Später eingereichte Texte können nicht mehr nachgesendet werden.

Ausstellungseröffnung

Freitag, den 28. März 2025 um 19:00 Uhr
Schloß Lohmen | Rittersaal

Gudrun Stark

„Landschaften in Aquarell“



Gudrun Stark, 1959 in Radeberg geboren, wohnt und wirkt seit 2003 in Stolpen. Von 1993 bis 1996 absolvierte sie ein Fernstudium an der „Neuen Kunstschule Zürich“. Ihr Hauptbetätigungsfeld ist die gegenständliche Malerei. Sie findet ihre Motive in Landschaft und Natur, Porträts, Tieren und fertigt Auftragswerke an. Außerdem illustriert sie Bücher und veröffentlicht jährlich Kalender mit ihren Arbeiten. Seit 1997 arbeitet **Gudrun Stark** freischaffend. In Einzelausstellungen waren ihre Bilder in zahlreichen sächsischen Orten wie Dresdner Galerien und in der Oberlausitz, in Norddeutschland, der Tschechischen Republik sowie in Schweden zu sehen. **Zur Eröffnung der Ausstellung liest Autor Matthias Stark aus gemeinsam veröffentlichten Büchern einige Geschichten.**

Weitere Infos unter www.stark-stolpen.de.

Bibliothek Lohmen | Schloß Lohmen |
bibliothek@lohmen-sachsen.de | 03501 581026

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen, gelegen in unmittelbarer Nähe zur Bastei und ca. 20 km von Dresden entfernt, ist erfüllende Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft (ca. 5.000 Einwohner) mit der Stadt Wehlen und hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:



Sachbearbeiter Kämmerei (m/w/d)

Ihre schwerpunktmäßigen Aufgaben sind:

- Verwaltung und Veranlagung der gemeindlichen Realsteuern
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Aufgaben der zentralen Geschäftsbuchhaltung wahrnehmen

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten, eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete nach der Einarbeitung ist nicht ausgeschlossen.

Erforderliche Qualifikation / Anforderungsprofil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Finanzbuchhalter (m/w/d) oder Steuerfachangestellter (m/w/d)
- anwendungsbereites Fachwissen im kommunalen Haushalts- und Kassenrecht, Steuer- und Abgabenrecht
- sichere Computerkenntnisse, insbesondere der MS-Office Anwendungen und Erfahrungen mit Finanzsoftware
- eigenständige, verantwortungsbewusste und exakte Arbeitsweise
- sehr gutes Zahlenverständnis und analytisches Denken, Selbständigkeit, Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick sowie Fortbildungsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B

Unser Angebot an Sie:

- eine unbefristete, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung (Gleitzeitregelung)
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr, der 24. und 31. Dezember sind arbeitsfreie Tage, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)

- ein modern eingerichtetes und ergonomisches Büro
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- flexibles ortsunabhängiges Arbeiten im Mobilen Arbeiten in Absprache möglich

Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung, Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung bis zur Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA), in Anlehnung an den TVöD i. V. m. den Dienstvereinbarungen der Gemeinde Lohmen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse, etc.).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an bewerbung@lohmen-sachsen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Weitere Informationen zur Gemeinde Lohmen finden Sie auf unserer Homepage www.lohmen-sachsen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Weitere Auskünfte erteilt die Kämmerin Frau Ujhelyi unter Telefon 03501 581030.

Einwohnermeldeamt

Verstorben ist am

04.12.2024 Gerda Köhler, geb. Czernotzky, 89 Jahre



Touristinformation

Öffnungszeiten bis Ende März 2025

Dienstags 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstags 9.00 – 14.00 Uhr

Wir bitten alle Vermieter manueller Meldescheine diese zeitnah in der Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen abzugeben – oder die Briefkästen der Gemeinde Lohmen zu nutzen. Sollten Sie Interesse an einem Umstieg von manueller zu elektronischer Meldung haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Sie erreichen uns per E-Mail über touristinformation@lohmen-sachsen.de.

Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.

Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.

Ansprechpartnerin: Nadine Leube

Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

E-Mail: finanzen@lohmen-sachsen.de, Tel.: 03501/581034

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. Vermessungskosten sowie Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Baugrundstücke / Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen

Bebauungsplan, Flächengrößen individuell

Keine Wohnbebauung möglich!!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Bibliothek

Bibliothek im Schloß Lohmen

LESEN|HÖREN|SEHEN

Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 € / Jahr

Erwachsene: 5,00 € / Jahr

LESEN|HÖREN|SEHEN Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 € / Jahr

Erwachsene: 5,00 € / Jahr

Tel.: 03501-581026

Öffnungszeiten

Bibliothek im Schloß

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Kinderbibliothek in der Schule

Mittwoch: 12:30 – 14:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Liebe Kinder,

während der Ferien bleibt die Kinderbibliothek geschlossen. Schaut doch dafür mal in der Bibliothek im Schloß vorbei.

LESEN als Geschenk – Verschenken Sie doch einmal einen Gutschein für ein Jahr Bibliotheksbenutzung. Nähere Informationen in der Bibliothek und im Internet unter www.lohmen-sachsen.de

Neuerwerbungen Februar 2025

ROMANE:

Lind, Hera: Im Namen der Barmherzigkeit

Die steirische Bauernfamilie Kellerknecht nimmt jedes Jahr im Namen der Barmherzigkeit ein Pflegekind auf. So kommt die knapp dreijährige Steffi in den Siebzigerjahren auf den abgelegenen Bauernhof. Zwischen den anderen Pflegekindern lernt sie schnell, dass sie für ihre kargen Mahlzeiten und das Etagenbett in der Dachkammer hart schuftet muss, und zwar barfuß. Ab ihrem neunten Lebensjahr wird Steffi vom Bauern regelmäßig missbraucht. Mit fünfzehn ist sie schwanger und wird in ein Kloster abgeschoben, wo sich barmherzige Nonnen um ledige junge Mütter kümmern. Steffi will ihrem Kind eine bessere Kindheit bieten und macht sich auf die Suche nach ihrer leiblichen Mutter.

McFadden, Freida: Sie wird dich finden

Wie gut kennst du deine Nachbarn wirklich? Die Tage, in denen Millie die Häuser wohlhabender Menschen geputzt hat, liegen lange zurück. Ihr Traum von einem eigenen Haus in einer ruhigen Nachbarschaft, wo ihre Kinder spielen können, ist wahr geworden. Aber Millie wird das Gefühl nicht los, dass etwas nicht stimmt. Sie fühlt sich beobachtet. Schließlich macht sie einen grausigen Fund, und ihre Vergangenheit holt sie mit voller Wucht ein. Ist die Vorstadtdylle in Wahrheit eine tödliche Falle, aus der es kein Entkommen gibt? Nur eins ist sicher: Um ihre Familie zu schützen, würde Millie alles tun.

Nesser, Hakan: Ein Brief aus München | Ein neuer Fall für Gunnar Barbarotti

Schweden, Weihnachten 2020: der bekannte Künstler Ludvig Rute lädt – trotz Einschränkungen der Coronapandemie – seine drei Geschwister samt Anhang über die Feiertage in ein abgelegenes Anwesen in der Nähe eines Waldes ein. Obwohl sie nicht wissen, was sie dort erwartet, sind sie von weit her angereist. Sie haben sich seit vielen Jahren nicht mehr gesehen, die Atmosphäre ist angespannt. Es wird nicht besser, als der Gastgeber am Morgen des 25. Dezembers tot aufgefunden wird. Bei starkem Schneefall nehmen Gunnar Barbarotti und seine Kollegin und Ehefrau Eva Backman den Fall auf, der an einen alten englischen Kriminalroman erinnert. War es ein Bilderdieb, der in das Haus eingedrungen ist, oder kommt der Täter aus der Familie?

Schätzig, Frank: Tod und Teufel

1260: In Köln strebt die spektakulärste Kathedrale der Christenheit dem Himmel entgegen. Glanz und Bedeutung wachsen mit jedem Tag. Für Abenteurer und Pilger aus aller Welt wird die Stadt zur Verheißung – für Jacop, den Fuchs, liebenswerter Herumtreiber und Dieb, wird sie zur Hölle. Ungewollt beobachtet er, wie ein riesiger Schatten den Dombaumeister in die Tiefe stößt. Er hat den Mord als Einziger gesehen. Aber der Schatten hat auch ihn gesehen. Wenig später ist jeder, dem Jacop davon erzählt, tot. Von Verschwörern und dem gespenstischen Mörder gejagt, findet er schließlich Unterschlupf beim versoffenen Kleriker Jaspar und seiner Nichte Richmodis. Sie beschließen, Jacop zu helfen – in einem Kampf David gegen Goliath! Doch Richmodis ist smart, Jaspar schlau, und der Fuchs trägt seinen Beinamen nicht von ungefähr ...

Schätzig, Frank: Helden

1263: Jacop der Fuchs steckt in Schwierigkeiten. Und zwar gewaltig, so wie vor drei Jahren, als er in eine Intrige Kölner Patrizier geriet und nur knapp dem Tod entging. Im Anschluss hat sein Schicksal eine vielversprechende Wendung genommen. Er wurde erhrbar, vom Dieb zum Kaufmannslehrling. Doch wieder muss er um sein Leben laufen, kämpfen, schwimmen... gejagt von Geistern der Vergangenheit, schottischen Söldnern und der furchteinflößenden blonden Hexe. Hineingeworfen in einen Sturm, der ganz Europa erfasst, ausgelöst durch englische Barone, die nichts Geringeres planen, als ihren König zu entmachten und die absolute Monarchie abzuschaffen.

SACHBÜCHER:

Illies, Florian: Gerade war der Himmel noch blau : Texte zur Kunst

Das neue Buch von Florian Illies versammelt

Seine zentralen Texte zu Kunst und Literatur aus 25 Jahren. Florian Illies porträtiert seine persönlichen Helden von Max Friedlaender über Gottfried Benn und Harry Graf Kessler bis hin zu Andy Warhol. Und er erkundet, warum die besten Maler des 19. Jahrhunderts am liebsten in den Himmel blickten und begannen, Wolken zu malen, er erzählt, was sie scharenweise in ein kleines italienisches Dörfchen namens Olevano trieb, fragt sich, ob Romantik heilbar ist – und adressiert einen glühenden Liebesbrief an Caspar David Friedrich.

Vor allem faszinieren Florian Illies die Maler und die Bilder selbst, Vergangenheit wird in seinen Texten unmittelbar als Gegenwart erfahrbar, unter seinem Blick entstehen bewegte Bilder in Farbe, werden aus historischen Figuren leidenschaftlich liebende und lebende Menschen.

KINDERBÜCHER:

Hach, Lena: Die Weihnachtssuperhelden : Verflixt und zuge-schneit!

Der Weihnachtsmann hat alle Hände voll zu tun, besonders wenn es darum geht, die Welt – und noch wichtiger – Weihnachten zu retten! Aber zum Glück ist er nicht allein. Denn er hat ein eigenes Superhelden-Team zusammengestellt. Gemeinsam mit Schneeflocke, Rudolf, Wichtel und Lucia ist sind die fünf immer zur Stelle, wenn es brenzlich wird. Und das ist es ja bekanntlich sehr oft in der hektischen Vorweihnachtszeit. Können die Weihnachtssuperhelden die verrückten Abenteuer bestehen und das Fest retten?

COMICS:

Disney, Die Eiskönigin – Neue Abenteuer 1

Elsa hat eine schwierige Mission vor sich, denn in den westlichen Wäldern liegt ein Geheimnis verborgen. Sie muss dieses schnell lösen und gleichzeitig einen Streit mit dem nahegelegenen Königreich verhindern. Anna versucht, ihr zu helfen und Arendelle zu schützen. Als ein wildes Tier im Dorf auftaucht, trifft sie auf die mysteriöse Mari. Gemeinsam erkunden die beiden bisher verborgene Orte des Königreichs. Anna und Mari, Elsa, Kristoff, Olaf und Sven müssen so einige Geheimnisse aufdecken, um den Frieden in Arendelle zu wahren. Ob sie es schaffen?

Disney, Die Eiskönigin – Neue Abenteuer 2

Elsa und Anna sind auf das Erntefest in ein fernes Königreich eingeladen. Als sie erfahren, dass dort der lang verschollene Bruder ihres engen Freundes Kai wohnt, setzen sie sich in den Kopf, die beiden *Brüder* wieder zu vereinen. Aber die Reise birgt allerlei Gefahren und trennt sogar unsere Freunde! Ob Elsa, Anna, Olaf, Kristoff und Sven es noch rechtzeitig zum großen Fest schaffen können?

Einladung Kinderbibliothek

Hallo Kinder, seid Ihr gespannt auf die neuen Bücher? Dann schaut doch mal in der Kinderbibliothek in der Schule vorbei!

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 12:30 – 14:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

(Während der Ferien hat die Kinderbibliothek nicht geöffnet.)



Sieht es nicht bezaubernd aus?

Was für eine wunderbare Überraschung sein Besuch am 18.12.2024 doch war!

Er erwärmte nicht nur die Herzen der Kinder, er brachte Freude in die Herzen aller Anwesenden.

Lieber Weihnachtsmann, seit vielen Jahren machst Du dich auf den Weg in unsere Kinderkrippe und dafür sagen wir **vielen Dank**. Du bist immer ein wunderbarer Teil unseres Weihnachtsfestes.

Die Elfen und ich reden immer noch über deine bezaubernde Anwesenheit. Auch vor dem kommenden Weihnachtsfest werde ich wieder einen Brief zum Nordpol schicken, mit der Bitte um

Deinen Besuch. Bleib gesund und pass gut auf dich auf!

Natürlich kam unser Weihnachtsmann auch in diesem Jahr nicht mit leeren Händen.

Puppen, Bausteine, Spielküche, Waschmaschine, Puppenwagen, Bücher, Autos ...

Bei der Vielzahl an Geschenken war für jedes Kinderherz etwas dabei, ob für unsere Puppenmutter, unsere Baumeister, unsere Künstler oder unsere Lesemäuse.



Ein wunderbarer Augenblick und etwas ganz Besonderes!

Zum Weihnachtsfest der Krümelchen hatten wir unsere Altkollegen, unsere Bürgermeisterin Frau Großmann, unseren Verwaltungsleiter Herrn Hauptmann und unsere stellvertretende Hauptamtsleiterin Frau Hofmann eingeladen und ich freute mich sehr, dass sie sich schon in aller Früh auf den Weg in die Kinderkrippe machten. Nicht alle Altkollegen konnten an diesem Tag zu uns kommen. Schade! Aber mit Sicherheit sehen wir uns in diesem Jahr.

8.00 Uhr begannen wir mit einem festlichen Frühstück, welches alle Wünsche erfüllte, lauschten anschließend dem Kasper, begrüßten den Weihnachtsmann und sangen gemeinsam Weihnachtslieder.

Kindertagesstätten

Krümelkiste

Was ist denn bei den Krümelchen los

Vorfreude, schönste Freude!

Unsere Kinderkrippe verwandelt sich in der Adventszeit immer in eine Wichtelwerkstatt. Da wird gemalt, geklebt, gekleckert, gebastelt und gewerkelt ...

So entstand in diesem Jahr unter anderem auch Schmuck für zwei Weihnachtsbäume.

Zu bewundern waren unsere Bäume in der Nähe des Hoteleingangs Bastei. Vielleicht waren auch Sie, liebe Leser, auf der Bastei und haben unsere Bäume entdeckt.

Für die schönen Gespräche mit der Geschäftsführerin der Bastei, Frau Morgenstern, bedanke ich mich von ganzem Herzen.





Ganz unmerklich vermischte sich dann alles untereinander und meine geschätzten Altkollegen waren inmitten einer aufgeregten Kinderschar kaum zu finden. Diese Freude und das agieren zwischen Alt und Jung zu sehen, war für mich der schönste Moment an diesem doch so besonderen Tag.

Meine lieben Altkollegen, ich wünsche euch im neuen Jahr viel Gesundheit, Freude, so manchen strahlenden Augenblick und viele wärmende Momente für Herz und Seele.



Klein und oho!

Viele konnten sie schon bestaunen, unsere neue Spielburg im Garten der Kinderkrippe. Jetzt braucht es nur Zeit, damit das Gras ordentlich wachsen kann und dann darf geklettert und gerutscht werden. Ich bedanke mich bei unserem Bauamt, bei der Tischlerei Mario Strech und der Baufirma Hartmann und Töpfer für den wirklich schnellen und unkomplizierte Aufbau der Spielburg und alles was damit verbunden war.



Möge das Jahr 2025 für uns alle eine gute Mischung aus unterschiedlichen Wegen bereithalten, Glück, Gesundheit und Frieden bringen.

Herzlichst

Sylvia Pietsch

Grundschule

Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule Lohmen

Grundschule Lohmen



Montag - Freitag
Öffnungszeiten 07:00 – 11:00 Uhr
Sprechzeiten 08:00 - 10:00 Uhr

Sie erreichen das Sekretariat täglich persönlich zu den Sprechzeiten.

Telefonisch erreichen Sie uns zu den Öffnungszeiten unter der Rufnummer 03501 581070. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, erhalten Sie einen Rückruf. Bitte nutzen Sie den geschalteten Anrufbeantworter der Grundschule oder schreiben Sie eine E-Mail an: grundschule@lohmen-sachsen.de.

Bitte nutzen Sie diese Medien auch für die Abmeldung vom Schulbesuch - sehr gern auch bereits vor 7 Uhr.

Lehrkräfte erreichen Sie nach persönlicher Absprache.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna



Philippuskirchgemeinde Lohmen
 Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
 Tel.-Nr.: 03501 588032
 E-Mail: kg.lohmen@evlks.de
 Homepage: www.kirche-lohmen.info

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein!

- Sonntag, 2. Februar 2025**
 9:00 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen
 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lohmen
- Sonntag, 9. Februar 2025**
 10:30 Uhr Gottesdienst in Rathewalde
- Sonntag, 16. Februar 2025**
 9:00 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen
 10:30 Uhr Gottesdienst in Lohmen
- Sonntag, 23. Februar 2025**
 10:30 Uhr Gottesdienst in Lohmen



Obst & Gemüse

aus der Region.

Unsere Leser erinnern sich an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Vereinsleben

Einladung Vorbereitung Steenbrecherumzug

Liebe Umzugsinteressierte, liebe Mitglieder der Interessengemeinschaft Steenbrecherumzug, es geht wieder los! Der Jahreswechsel liegt hinter uns, fast ist ein Zwölftel des Jahres ist schon wieder Geschichte.



Lassen Sie uns beginnen, ein neues Kapitel des Festumzuges zu planen und uns zu treffen!



Familie Zille lädt dazu am Mittwoch, den 05.02.2025, 19.00 Uhr, in ihre Dachbodengalerie in Lohmen auf der Basteistraße 40A ein.

Wir wollen in gewohnt gemütlicher Runde alle unsere Ideen zusammentragen und freuen uns wie immer auf neue Mitstreiter.



Wir grüßen herzlich „Brecht Stein!“

Für die IG Familie Opitz

Alle Jahre wieder - Mühlisdorfer Weihnachtsbaumverbrennen

Es ist wie immer der 2. Samstag im Jahr, in diesem der 12.01.2025 und in Mühlisdorf steht das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen an. Gegen 18 Uhr trafen die ersten Gäste ein, im Schlepptau ihre alten Wohnzimmergewächse. Die Vorsitzende unseres Vereins, Silke Großmann, begrüßte alle Gäste und Einwohner von Mühlisdorf sowie das Jahr 2025. Um 19 Uhr wurde dann der große Haufen ehemaliger Schmuckträger in Brand gesetzt.



Der Wind fegte über die Wiese und auch durch den Haufen. Aber alles gut, die Glut wärmte die Gäste. Wie in jedem Jahr organisierte der Feuerwerksmeister Steffen etwas Besonderes, er zündete wunderschöne Batterien und der Himmel verfärbte sich in ein buntes Sternenmeer. Während die Erwachsene am Feuer standen und sich freuten

sich wiederzusehen, tobten die Kinder im Schnee und bauten Schneemänner und eine kleine Schneeballschlacht funktionierte mit dem Schnee auch supi.

Für das leibliche Wohl sorgte der Heimatverein mit Bratwurst frisch vom Grill, Wienern und Fettbommen. Die Heißgetränke wie Glühwein und Punsch waren gern gefragt bei den Temperaturen, aber auch das Bierchen ging über die Theke oder mal 'ne Runde „Kurze“.

Es gab tolle Gespräche und schöne Momente.

Wir danken allen Helfern, die im Vorfeld, an dem Abend und danach gewerkelt haben, um wieder ein schönes Zusammensein der Einwohner zu ermöglichen.

Zum Fleißgesein treffen wir uns am 12. April zum Frühjahrspatz rund um das Wagnerdenkmal ab 9 Uhr. Bitte schon mal Termin im Kalender vormerken.

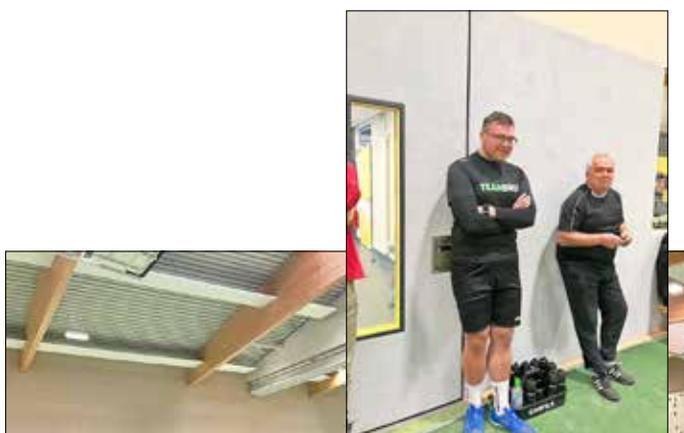
Und zum Feiern / Treffen steht schon der Himmelfahrtstag, der 29.05.2025 fest, dort wird der Heimatverein wieder Leckeres am Vereinshaus anbieten.

Also wir sehn uns!

Ihr Dominik Helm vom Heimatverein Mühlisdorf e.V.



Bastei Hallencup 2025 der Jugendmannschaften



Vom 10.01.2025 bis 12.01.2025 war es wieder soweit. Der Bastei Hallencup fand in der Lohmener Sporthalle statt. 42 Mannschaften mit über 350 Kindern fanden an diesem Wochenende den Weg nach Lohmen. Es war ein tolles Turnierwochenende mit starken Spielen in allen Altersklassen. Am Freitag, den 10.01.2025 ging es mit dem C-Jugend Turnier los. Den Sieg bzw. ersten Platz konnte sich hier der SV Struppen sichern. Am Samstag früh ging es dann weiter mit unserer E-Jugend. Die SpG mit unseren Partnern aus Wehlen belegte hier den 1. Platz und holte sich den Bastei Cup. Am Nachmittag war es für die D-Junioren soweit, ins Turniergeschehen einzugreifen. Am Ende war es ein starker 3. Platz beim Heimturnier. Sieger wurde der SV Chemie Dohna. Am Sonntag Morgen durften die F-Junioren der SpG aufs Hallengeläuf. Hier wurde ein 4 und 8 Platz erreicht. Den Turniersieg



sicherte sich der 1. FC Pirna. Auch hier eine starke Leistung der Kids unserer SpG. Den Abschluss machten dann am Sonntag unsere Bambinis, die G-Junioren. Im Modus Jeder gegen Jeden konnten die jüngsten Ihr Können zeigen. Am Ende waren Alle Sieger und konnten sich über eine Goldmedaille freuen. Ein großes Dankeschön an alle Helfer, Organisatoren, Unterstützer, Gäste, Eltern, Vereine, Sponsoren, Schiedsrichter und natürlich in erster Linie unseren Nachwuchskickern. Es war wieder ein tolles Turnier.

Wir sehen uns 2026 in LOHMEN

Sportliche Grüße die Jugendleitung

1. Hallenturnier der Altherren des FSV 1923 Lohmen e.V.

Am Samstag, dem 28.12.2024, war es so weit. Wir veranstalteten unser erstes Alte Herren Hallenturnier in unserer Sporthalle in Lohmen. Insgesamt waren 8 Mannschaften am Start, wobei der FSV Lohmen zwei Mannschaften stellte. Los ging es mit der Eröffnung und einer live-Auslosung der Gruppen. Als Losfee agierten Johannes Hayn und Matthias Schmidt die auch zeitgleich die Turnierleitung stellten und dies mit vollem Ehrgeiz meisterten. Deshalb ein großer Dank an euch beide!!!

Nun zur Auslosung, folgende Gruppen ergaben sich:

Gruppe A:	Gruppe B:
FSV 1923 Lohmen 2.	Traktor Mühlisdorf
FSV 1923 Lohmen 1.	SV Birkwitz-Pratzschwitz
Basteikicker	SV Struppen
SV Aufbau Pina-Copitz	TUS Einheit Wehlen

Nach spannenden 12 Gruppenspielen, wo jeweils 15 Minuten gespielt wurden, setzten sich vier Mannschaften durch und zogen ins Halbfinale ein.

Gruppe A:

Platz	Mannschaft	Tore	Punkte
1.	FSV 1923 Lohmen 1.	11:3	9
2.	FSV 1923 Lohmen 2.	6:4	4
3.	Basteikicker	5:7	2
4.	TUS Einheit Wehlen	5:9	1

Gruppe B:

Platz	Mannschaft	Tore	Punkte
1.	SV Birkwitz-Pratzschwitz	13:5	9
2.	Traktor Mühlisdorf	13:5	6
3.	SV Aufbau Pirna-Copitz	5:17	3
4.	SV Struppen	7:11	0

Somit ergaben sich folgende Halbfinale:

- FSV 1923 Lohmen 1. - Traktor Mühlisdorf
- FSV 1923 Lohmen 2. - SV Birkwitz-Pratzschwitz

Zuvor wurden aber noch die Plätze 5-8 ausgetragen, wo folgende spannende Spiele stattfanden.

Spiel um Platz 7:			
TUS Einheit Wehlen	2:0	SV Struppen	
Spiel um Platz 5:			
Basteikicker	2:4	SV Aufbau Pina-Copitz	

Jetzt war es so weit und das erste Halbfinale stand an. Nach spannenden und emotionalen (J. Langer) 15. Minuten stand es 3:3 zwischen FSV Lohmen 1. - Traktor Mühlisdorf und es musste das 9M Schießen entscheiden. Durch einen starken Tormann. Mathias Rose vom FSV, gelang der Einzug ins Finale und man setzte sich 5:4 am Ende gegen Traktor Mühlisdorf durch. Im zweiten Halbfinale standen sich FSV Lohmen 2. - SV Birkwitz-Pratzschwitz gegenüber. Hier lies die Mannschaft von Jens Berger nichts anbrennen und sie zogen wie in der Gruppenphase sou-

verän ins Finale ein und gewannen ihr Spiel mit 3:0 gegen die zweite Vertretung des FSV.

Somit stand das Finale fest und die Mannschaften des FSV Lohmen 1. und SV Birkwitz-Pratzschwitz spielten den Sieger aus. Zuvor musste aber noch das Spiel um Platz 3 ausgetragen werden. Dort ließ die Mannschaft von Jan Dietze (Traktor Mühlisdorf) der zweiten Vertretung des FSV Lohmen keine Chance, und holte sich mit einem 6:0 Platz 3.

Nun kam es zum Finale, wo die Mannschaft aus Birkwitz einen super Start erwischte und durch einen sehenswerten Treffer an die Unterkante der Latte durch Jens Berger mit 1:0 in Führung ging. Eine unglückliche Figur machte in diesem Finale unser Tormann des FSV und schenkte Birkwitz durch zwei Tormannfehler das 2:0 und 3:0 hinterher. Der FSV versuchte nun alles und ging noch einmal voll in die Offensive. Aber mehr als das 3:1 durch Ronny Prell und einigen ungenutzten Chancen gelang dem FSV nichts mehr und man musste sich dem SV Birkwitz-Pratzschwitz geschlagen geben.

Zum Schluss gab es natürlich noch die Siegerehrung wo Johannes Hayn und Mathias Schmidt die Ehrungen vollzogen. Bevor der SV Birkwitz die Siegetrophäe entgegennehmen konnte, wurde noch der beste Torhüter und der Torschützenkönig geehrt. Hier wurde von den 8 Mannschaften mit 7 Stimmen eindeutig unser Manni Vollmer von der TUS Einheit Wehlen zum besten Torhüter des Turniers geehrt. „Manni“ Herzlichen Glückwunsch und riesengroßer Respekt zu deiner Leistung im Turnier!!! Der Torschützenkönig war kein unbekannter. Wie in seiner aktiven Laufbahn in unzähligen Turnieren, holte er sich auch diesmal den goldenen Schuh und schaffte es mit 8 Turniertreffen auf Platz 1 der Torschützenliste. Sein Name ist Stefan Igel von der Mannschaft aus Mühlisdorf.

Zu guter Letzt möchte ich noch einen riesengroßen Dank an unsere zwei Schiedsrichter Peter Drewianka und Wolfgang Hartmann alias Netzer aussprechen. Sie leiteten das ganze Turnier souverän! Wolfgang und Peter vielen, vielen Dank für eure Unterstützung!!!

Zudem dürfen folgende zwei Leute nicht unerwähnt bleiben: Abteilungsleiter Fußball Markus Müller und unser Präsident Karsten Andrä!!! Vielen, vielen Dank für euren Einsatz rund um das Turnier!!! Aber auch alle anderen die mitgewirkt haben egal ob Aufbau, und vor allem die Kantine. Danke, Danke, Danke.

Es war ein schönes und spannendes Turnier und wir hoffen wir können das im Dezember 2025 wiederholen. In diesem Sinne bleibt gesund und bis bald.

Sport frei! Eure Altherren des FSV 1923 Lohmen





Reinhardtsdorf gewinnt Hallenmasters 2024

Die SG Traktor Reinhardtsdorf e.V. hat die zweite Auflage des „Sächsische-Schweiz-Hallenmasters“ gewonnen.

Am 29.12.2024 ging es mit 10 Mannschaften in unserer Sporthalle um den diesjährigen Champion der Sächsische Schweiz Hallenmasters, welches nach einem erfolgreiche 1. Turnier in 2023 bereits in die 2. Runde geht. Das ganze Event wurde natürlich wieder zusammen mit SV Aufbau Pirna-Copitz veranstaltet.

Nach der starken Vorrundenpartien unserer Männermannschaft, welche in zwei Gruppen gespielt wurden, standen die Viertelfinalsiege fest. Zu diesem Zeitpunkt FSG Wacker 90 Dresden Leuben e.V. 1. und die SpG SV Saupsdorf / BSV 68 Sebnitz II bereits als Tabellenfünfte aus dem Turniergehen verabschieden.

Ranglisten Vorrunde									
Gruppe A					Gruppe B				
Pl	Teilnehmer	Sp	T	TD Pkt	Pl	Teilnehmer	Sp	T	TD Pkt
1.	TSV Graupa	4	11:3	8 10	1.	FSV Lohmen	4	11:2	9 10
2.	SV Aufbau Pirna Copitz 1.	4	14:3	11 7	2.	SG Traktor Reinhardtsdorf	4	16:3	13 9
3.	SC Einheit Bahratal-Berggießhübel	4	5:13	-8 4	3.	SV Aufbau Pirna Copitz 2.	4	8:10	-2 5
4.	SV Birkwitz Pratzschwitz	4	5:6	-1 3	4.	Wacker Leuben 2.	4	4:13	-9 4
5.	Wacker Leuben 1.	4	6:16	-10 3	5.	SpG SV Saupsdorf / BSV 68 Sebnitz 2.	4	3:14	-11 0

Titelverteidiger TSV Graupa - Fanpage schlug die Zweite aus Leuben mit 1:0. Das interne Duell der beiden Aufbau-Teams konnte die Erste für sich entscheiden. Einen klaren Sieg landete Reinhardtsdorf gegen den SC Einheit Bahratal-Berggießhübel e.V. Wesentlich spannender war das Duell zwischen dem SV Birkwitz-Pratzschwitz und unserer Männermannschaft der SpG Lohmen/Wehlen welches erst im Neunmeterschiessen entschieden werden konnte.

Auch Halbfinale Nummer eins ging in die Verlängerung. Aufbau 1. schlug Graupa im Neunmeterschiessen, während die Spielstärkste Mannschaft an dem Tag Reinhardtsdorf gegen unsere Männermannschaft im Halbfinale 2 nichts anbrennen lies.

Bevor jedoch das kleine und große Finale anstanden wurden noch die Plätze fünf bis acht per Neunmeterschiessen ausgeschossen. Aufbau 2. wurde Fünfter da Leuben 2. besiegt wurde. Platz acht teilten sich Bahratal und Birkwitz.

Im Spiel um Platz drei duften dann unserer Männer nach einem 2:0 Siege gegen Graupa wieder jubeln.

In einem packenden Finale hatten dann die Gäste aus Reinhardtsdorf das bessere Ende für sich. Nach dem 3:2 gegen Aufbau 1. wurden sie neuer Titelträger 2024.

Spiel		Ergebnis
1. Gruppe A TSV Graupa	4. Viertelfinale	4. Gruppe B Wacker Leuben 2.
2. Gruppe A SV Aufbau Pirna Copitz 1.	3. Viertelfinale	3. Gruppe B SV Aufbau Pirna Copitz 2.
3. Gruppe A SC Einheit Bahratal-Berggießhübel	2. Viertelfinale	2. Gruppe B SG Traktor Reinhardtsdorf
4. Gruppe A SV Birkwitz Pratzschwitz	1. Viertelfinale	1. Gruppe B FSV Lohmen
Gewinner 3. Viertelfinale SV Aufbau Pirna Copitz 1.	2. Halbfinale	Gewinner 4. Viertelfinale TSV Graupa
Gewinner 1. Viertelfinale FSV Lohmen	1. Halbfinale	Gewinner 2. Viertelfinale SG Traktor Reinhardtsdorf
Verlierer 1. Halbfinale FSV Lohmen	Spiel um 3. Platz	Verlierer 2. Halbfinale TSV Graupa
Gewinner 1. Halbfinale SG Traktor Reinhardtsdorf	Finale	Gewinner 2. Halbfinale SV Aufbau Pirna Copitz 1.

Eine rundum gelungene Veranstaltung und echte Alternative zu den Hallenkreismeisterschaften im Futsal. Denn hier wurde noch echter Hallenfußball gespielt.

Wir hoffen, dass es allen Teilnehmern und Zuschauer so wie uns gefallen hat und freuen uns schon auf die dritte Auflage, welche

wohl wieder nach Weihnachten über die Bühne gehen wird. Vielen Dank an alle Organisatoren, Turnierleitung, die Schiedsrichter und dem zahlreichen Personal in der Kantine... Danke, Danke, Danke!!!!



Trainerwechsel bei der Männermannschaft

Nach einer holprigen Hinrunde in der Kreisoberliga gibt es bei der SpG zum Jahreswechsel auf der Trainerbank eine Veränderung. Jan Arnold legt das Amt zur Winterpause auf eigenen Wunsch nieder und wurde bereits zur Weihnachtsfeier von der Mannschaft verabschiedet. Wir bedanken uns bei Jan für die geleistete Arbeit und die erfolgreiche gemeinsame Zeit. Wir freuen uns außerdem, dass er den Vereinen weiterhin als Torwarttrainer im Jugend- und Männerbereich erhalten bleibt.

Ab sofort übernimmt André Uhlmann die Leitung der ersten Männermannschaft. Der 47-Jährige Lohmener leitete bereits am Donnerstag, den 02.01.2025 das erste Training in der Sporthalle in Lohmen und brachte der Mannschaft seine Philosophie näher. André begann seine Laufbahn als Jugendtrainer in Lohmen, bevor es ihn kurz darauf gemeinsam mit seiner Tochter zum 1. FFC Fortuna Dresden zog. Dort war er zunächst in der C-Jugend tätig – zuerst als Co-Trainer, später als Haupttrainer. In dieser Zeit absolvierte er erfolgreich seine C-Lizenz als Trainer. In Dresden durchlief er daraufhin weitere Stationen, von der B-Jugend über die U21 bis hin zum Frauenbereich.

Besonders bemerkenswert sind seine Erfolge mit der U21, mit der er zweimal in Folge die Meisterschaft gewann und den Aufstieg von der Landesklasse in die Landesliga schaffte. Zuletzt sammelte er als Co-Trainer der Frauenmannschaft von Fortuna Dresden in der Regionalliga, der dritthöchsten Liga im Frauenfußball, wertvolle Erfahrungen in einem professionellen Umfeld. Mit dem Wechsel zur SpG in die Kreisoberliga übernimmt André nun erstmals die Verantwortung für eine Männermannschaft. Durch seine langjährige Erfahrung und seiner Begeisterung für den Fußball ist er bestens auf die Aufgabe vorbereitet und freut sich auf die gemeinsame Arbeit mit dem Team: „Ich habe Bock auf die Herausforderung und die damit verbundenen Aufgaben und Erwartungen.“

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit André und sind überzeugt, dass er das Team mit seinem Wissen, Engagement und seiner positiven Einstellung weiterentwickeln wird. Willkommen im Team, André!



— Anzeige(n) —

Ehrenamtsgala im Erbgericht

Am 05.12.2024 fand in unserem Erbgericht die Ehrenamtsgala des Jugendring Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge e.V. statt. Für diese Ehrung nominierten wir drei engagierte Jugendliche Trainer. Die Trainer Caroline Wolf und Laura Brückner von den Sportmäusen sowie die Trainerin Klara Stephan von der G-Jugend. Mit einer Urkunde und kleinen Präsenten wurden diese drei jungen Damen geehrt. Auf diesem Weg möchten wir uns als Vorstand noch einmal recht herzlich für die tolle Arbeit mit den Kindern unseres Vereines bedanken. Für solch eine sportliche Aufgabe im Verein investieren sie viel Zeit und bringen somit den Kindern spielerisch den Teamgeist bei.



Vorstand des FSV

Bandenwerbevertrag verlängert

Die Agrarproduktion „Zur Bastei“ GmbH bleibt uns auch für kommende Jahre erhalten. Jörg Mildner (Verantwortlicher Sponsoring) und Geschäftsführer der Agrarproduktion Herr Döpcke verlängerten den bestehenden Vertrag auf weitere Jahre zu verbesserten Konditionen.



Der FSV mit seinen Mitgliedern bedankt sich für die Unterstützung und freut sich auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand

— Anzeige(n) —



Wüstenrot - Neuer Bandenwerbepartner

Beim Treffen mit Wüstenrot Verkaufsleiter Jörg Illchmann aus Pirna und dem Vorstand des FSV konnte ein neuer Bandenwerbepartner gewonnen werden. Nach dem Gespräch mit Herrn Illchmann stand fest, dass er unseren Verein finanziell unterstützt.



Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. **Sponsoren sind ein wichtiger Baustein für die Kostendeckung des Freizeitsports beim FSV.** Der FSV sagt hiermit offiziell – Danke –.

Unser erster Weihnachtsmarkt als Basteikicker e.V.

Ein großes Dankeschön an alle!

Der erste Weihnachtsmarkt des Basteikicker e.V. war ein voller Erfolg!

Es war ein unvergesslicher Tag, an dem wir nicht nur viele Besucher begrüßen durften, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit hatten, unsere Produkte vorzustellen und den ein oder anderen Weihnachtswunsch zu erfüllen.

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die unseren Stand besucht und unsere Produkte gekauft haben. Euer Engagement und eure Unterstützung machen einen großen Unterschied und tragen dazu bei, dass wir als Verein weiter wachsen und unsere Projekte vorantreiben können.

Ein besonderer Dank geht auch an unsere großartigen Sponsoren und Unterstützer:

Dürrröhrsdorfer Fleisch- und Wurstwaren GmbH
Bio Bäckerei Spiegelhauer OHG
Verkehrstechnik Böber GmbH
Gustav Müller GmbH

Dank ihrer Hilfe konnten wir nicht nur am Weihnachtsmarkt teilnehmen, sondern auch viele tolle Ideen verwirklichen. Als Verein möchten wir jedoch nicht nur nehmen, sondern auch etwas zurückgeben. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, für die Kinder eine **T-Wall Reaktionswand** zu mieten – eine tolle Attraktion, die die kleinen Besucher begeisterte und für viel Spaß sorgte!

Außerdem haben wir die **komplette Verkehrsicherung** übernommen, um für die Sicherheit aller Beteiligten zu sorgen und einen reibungslosen Ablauf des Weihnachtsmarkts zu gewährleisten.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, Unterstützer und Besucher! Wir freuen uns bereits auf die nächsten gemeinsamen Projekte und auf viele weitere schöne Erlebnisse.



Euer Basteikicker e.V.
 Sportliche Grüße,
 Frank Neumann – Vorsitzender
 Matthias Butter – stellv. Vorsitzender
 Marco Scholz – Schatzmeister
www.basteikicker.de

Weihnachtsfeier vom Faschingsclub Lohmen e.V.

Am 10.01. trafen sich die Mitglieder des Vereins gemeinsam am Hains Freizeitzentrum in Freital. Begonnen hat der Abend mit einem gemeinsamen gemütlichen Essen im Restaurant.



Danach ging es aufs Eis, wobei der eine noch übte und der andere perfektionierte.



Solche gemeinsamen Erlebnisse stärken unseren Zusammenhalt und sorgen für schöne Erinnerungen.



Unfälle gab es zum Glück keine. Somit steht unsere aufregende Zeit, die uns nun bevorsteht, nichts im Wege.

Patrick Haufe
1. Vorsitzender
Faschingsclub Lohmen e.V.,
Wolle, Wolle mäh ...!

Besuchen Sie uns auch auf Facebook Faschingsclub Lohmen!!!

Fasching im Erbgericht Lohmen

07. & 08.03.2025

Thema: Durch die Jahrzehnte

Kinderfasching:

am 08.03.2025

Beginn: 15 Uhr

Eintritt:

Kinder frei

Eltern 2€

Fasching (Ü18):

am 07. & 08.03.2025

Einlass: 19 Uhr

Beginn: 20 Uhr

Eintritt: 10€

Musik mit:

Lunatic Disco

Kartenvorverkauf:

ab 22.01.2025 bei

SeelenZauber



Lohmen - Wolle, Wolle - määh

Einladung Faschingsveranstaltung

Liebe Faschingsfreunde,
unser Kartenvorverkauf für unsere Faschingsveranstaltung „Durch die Jahrzehnte“ startete am 22.01.2025. Karten gibt es im „Seelenzauber Lohmen“ zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Hier das Wichtigste:

Freitag: 07.03.2025

Abendveranstaltung: Einlass 19 Uhr

Beginn 20 Uhr

Samstag: 08.03.2025

Kinderfasching ab 15 Uhr

Kinder bekommen kostenloser Eintritt

Eltern: 2,-€

Abendveranstaltung: Einlass 19 Uhr

Beginn 20 Uhr

Preise pro Karte: 10,- €

Die Veranstaltung ist auf 200 Personen pro Abend beschränkt. Also schnell sein lohnt sich;)

Karten können auch an der Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden.

Bitte seit rechtzeitig am Einlass, da wir während der Veranstaltung die Türen geschlossen halten!

Es wird wieder ein „Wertmarkensystem“ für die Abendveranstaltung geben, also wer noch welche aus dem letzten Jahr hat kann diese mitbringen.

Eine Bitte von uns / Seelenzauber, wir nehmen keine Reservierungen an.

Bei Rückfragen schreibt uns eine Mail: faschingsclub-lohmen@web.de, per Fb Messenger oder eine WhatsApp an 0172 7460991 Wolle wolle Määäh



Übergabe Hauptpreis Adventskalender Lions Club

Übergabe Hauptpreis Adventskalender 2024

Am vergangenen Freitag wurde in der zentralen Ausgabestelle in Sebnitz bei Modell & Spiel ein Hauptpreis an die glücklichen Gewinner übergeben. Sie freuen sich aus der Aktion Weihnachtskalender des Lions Club Sebnitz über einen Reisegutschein im Wert von 1.000,00 € eines ortsansässigen Reiseveranstalters. Das Glück schlug sogar zweimal zu. Das Ehepaar aus Neustadt hat auch einen attraktiven Kerzenständer aus Sandstein gewonnen. Pastpräsident Volker Maaz übergab den Gewinn zusammen mit dem Vorsitzenden des Lions Hilfswerk Sebnitz e. V. Herrn Andreas Ortner.

In der kommenden Woche erfolgt die Übergabe des Gewinns **Fahrsicherheitstraining** auf dem **Nürburgring**. Damit sind die begehrten Hauptpreise aus der Aktion Adventskalender 2024 übergeben.



Am 27. Januar 2025 wird im Rahmen einer kleinen Feierstunde der Gesamterlös aus der Aktion Adventskalender Lions Club Sebnitz in Höhe von 19.000,00 € als Spende an die Bergwacht Sebnitz übergeben.

Hierzu werden u. a. die Bürgermeister von Sebnitz und Bad Schandau sowie Landrat Michael Geissler erwartet. Die Hilfe kommt aus der Region und bleibt auch hier. Das war den Gewinnern von heute, wie auch den Lions Freunden, wichtig. Und der nächste Adventskalender kommt bestimmt.

Michael Walldorf, Vizepräsident Lions Club Sebnitz



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Landratsamt



Zum Ende des dritten Quartals 2025 läuft die Amtszeit der 2020 berufenen ehrenamtlichen Richter in der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit aus. Jetzt ist eine neue Vorschlagsliste beim Sächsischen Landessozialgericht in Chemnitz einzureichen. Ehrenamtliche Richter tragen dazu bei, die Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung zu sichern, indem sie Ihre Lebenserfahrung und Kenntnisse in den Prozess der Urteilsfindung einbringen.

Folgende Voraussetzungen sind für die Ausübung des Ehrenamtes zu erfüllen:

- sie müssen das dreißigste Lebensjahr vollendet haben,
- sie sollen mindestens fünf Jahre ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht gewesen sein,
- sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Ausgeschlossen vom Amt des ehrenamtlichen Richters ist, wer

1. infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
2. wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzt.

Interessenten für dieses Ehrenamt melden sich beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Büro Landrat, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, E-Mail: BueroLR@landratsamt-pirna.de. Dort erhalten sie die erforderlichen Formulare, mit denen sie sich **bis zum 10.03.2025** für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben können.

Förderung des bürgerlichen Engagements im Jahr 2025 – Aufruf zur Antragstellung bis 28. Februar 2025

Der Freistaat Sachsen stellt auch im Jahr 2025 Fördermittel zur Förderung des bürgerlichen Engagements aus dem Kommunales Ehrenamtsbudget zur Verfügung. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung. Vereine und Initiativgruppen können **ab sofort bis zum 28. Februar 2025** wieder eine Förderung aus dem Ehrenamtsbudget für ehrenamtlich geführte Kleinprojekte ab 500 Euro **bei der Landkreisverwaltung beantragen**.

„Seit Jahren begleitet das Landratsamt die Fördermittelvergaben an unsere vielen ehrenamtlich Engagierten in unserem Landkreis. Ich verfolge mit großem Interesse, welche Themen unsere Ehrenamtslandschaft aufgreift und zum Wohle aller mit Leben erfüllt“, würdigt Landrat Michael Geisler deren Leistung. „Gerade im ländlichen Raum ist es in den letzten Jahren mit Hilfe der Ehrenamtspauschale gelungen, das bürgerschaftliche Engagement in den Vereinen als ein Fundament für die Zusammengehörigkeit und die Identifikation der Menschen mit ihrem Ort zu stärken. Allen ehrenamtlich Tätigen sowie den Mitgliedern in den zahlreichen Vereinen, Verbänden und Hilfsorganisationen in unserer Region möchte ich einen großen Dank aussprechen.“

Zur Antragstellung wird im Vorgriff auf die „Beschlussfassung über die Priorisierung zur Verwendung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen zum Vollzug der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Kommunales Ehrenamtsbudget im Jahr 2025“ in der Sitzung des Kreistags am 10. März 2025 aufgerufen. Dieses Vorgehen wurde im Ältestenrat am 15. Januar 2025 aufgrund des weiteren zeitlichen Verfahrensablaufs sowie der damit verbundenen Fristen abgestimmt.



Das sind die Förderkriterien

Wichtigste Kriterien sind, dass der Zuwendungsempfänger seinen Sitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat, beziehungsweise dass die Förderung ihren Wirkungskreis hier im Landkreis entfaltet.

Die Projekte können mit maximal 90 Prozent sowie höchstens 2.000 Euro gefördert werden. Zehn Prozent der Gesamtkosten müssen die Antragsteller als Eigenmittel einplanen. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung zur Deckung von förderfähigen Ausgaben.

Ziele der Förderung sind der Erhalt, die Stärkung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Über die Vergabe der beantragten Fördermittel entscheidet der Ältestenrat nach inhaltlicher Wertung auf der Basis eines Kriterienkatalogs mit entsprechender Punktevergabe.

Diese Maßnahmen können gefördert werden

Mit einer finanziellen Zuwendung kann die Würdigung ehrenamtlich Tätiger durch Ehrungen und Preise oder die Durchführung von Veranstaltungen, zu denen ehrenamtlich tätige Personen oder Personengruppen öffentlich ausgezeichnet und geehrt werden, bedacht werden. Maßnahmen, die mit einer Förderung aus dem Ehrenamtsbudget unterstützt werden können, sind zum Beispiel die Entwicklung eigener Ehrenamtsprojekte oder die Durchführung von Pilotprojekten. Auch die Anschaffung von Ausstattungs- oder technischen Gegenständen ist bis zu einem bestimmten Wert möglich.

Maßnahmen, welche eine Investition, zum Beispiel Baumaßnahmen, darstellen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die erforderlichen Unterlagen, weitere Erläuterungen und Hinweise zur Beantragung können unter

www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html abgerufen werden.

Des Weiteren wird der Landkreis auch im Jahr 2025 mehrere Veranstaltungen durchführen, bei denen im feierlichen Rahmen den Ehrenamtlichen öffentlich für ihre uneigennützigte Unterstützung gedankt wird. Darüber wird im Landkreisboten berichtet.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Beendigung der Beihilfen für die Varroabekämpfung ab 2025

Die Richtlinie für die Gewährung der Beihilfe zur medikamentellen Behandlung von Bienenvölkern gegen die Varroose aus dem Jahr 1994 hat einer rechtsförmlichen Prüfung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht mehr Stand gehalten und musste somit aufgehoben werden. Demzufolge entfiel auch die Rechtsgrundlage zur Beteiligung der zu tragenden Kosten an der Maßnahme.

Eine Übernahme dieser Finanzierungsanteile durch die Sächsische Tierseuchenkasse lässt sich allein aus den Beiträgen der Imker nicht generieren. Zudem musste festgestellt werden, dass inzwischen weniger als 50 Prozent der sächsischen Imker diese Förderung genutzt haben. Dies ist ein Indiz, dass auch andere, wie biologische Methoden, erfolgreich Anwendung finden.

Damit entfällt die Bestellung von Medikamenten beim Veterinärndienst zur Behandlung der Varroatose.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf der Seite der Sächsischen Tierseuchenkasse unter:

<https://www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/bienengesundheit/veroeffentlichungenbiene/482-aenderung-der-beihilfen-fuer-die-varroabekaempfung-ab-2025>

Bürgerumfrage zur Gemeindeentwicklung

Liebe Lohmenerinnen und Lohmener,

wie soll sich unsere Gemeinde in Zukunft entwickeln? Wir stehen vor großen Herausforderungen und setzen uns mit vielen Themenfeldern und Bedürfnissen auseinander. Dafür müssen und wollen wir angemessene Antworten finden. Dazu gehören unter anderem die Sicherung der Gemeinde Lohmen als attraktiver Wohn- und Arbeitsort, die gesellschaftlichen Veränderungen durch den demographischen und strukturellen Wandel sowie die wichtigen Themen gemeinsames Zusammenleben, Tourismus, Verkehr, Klimawandel und Energiewende. Um diesen Herausforderungen aktiv zu begegnen und um die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde nachhaltig zu sichern, hat der Gemeinderat beschlossen, ein in die Zukunft gerichtetes, strategisches Gemeindeentwicklungskonzept zu erarbeiten. Dieses können Sie aktiv mitgestalten. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Unterstützt werden wir von der STEG Stadtentwicklung GmbH.

Ihre Meinung ist gefragt!

Durch einen intensiven Leitbild- und Beteiligungsprozess begleitet, soll eine abgestimmte und umsetzungsorientierte Entwicklungsstrategie erarbeitet werden. Ziel ist es, daraus Projekte und Maßnahmen abzuleiten. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde spielt bei der Entwicklung dieses Gemeindeentwicklungskonzeptes eine wichtige Rolle. Ihre Anregungen und Hinweise dienen als wichtige Informationsquelle und liefern Hinweise auf aktuelle Themen und Anliegen sowie konkrete Vorschläge zu Verbesserungen. Das so gewonnene Meinungs- und Stimmungsbild bildet eine gute Basis für eine bürgerorientierte und zukunftsweisende Entwicklung unserer Gemeinde Lohmen.

15 Minuten für Unser Lohmen

Mit der Beantwortung der nachfolgenden Fragen geben Sie uns eine wichtige Unterstützung. Bitte beantworten Sie möglichst alle Fragen, je Person fließt ein Fragebogen zur Bewertung ein. Wir bedanken uns sehr herzlich, dass Sie sich die Zeit nehmen, um sich aktiv in diesen spannenden Prozess einzubringen und dazu beitragen, unsere Gemeinde mit auf den nächsten Schritt in die Zukunft zu führen.

Sie können auch die **Möglichkeit der Online-Befragung** über den nebenstehenden QR-Code (<https://de.surveymonkey.com/r/lohmen>) oder über den Link der Homepage der Gemeinde Lohmen www.lohmen-sachsen.de nutzen.



Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen herzlich.

Ihre Bürgermeisterin Silke Großmann

Den beiliegenden Fragebogen ausgefüllt? Dann ab an die Gemeinde:

Anfragen/Anmerkungen und Rückgabe der Fragebögen

(alternativ Teilnahme an der Online-Umfrage, s. o.)

per Post/Mail oder bei der Gemeindeverwaltung

bitte bis spätestens 14.02.2025 an:

E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de
(Bitte mit Betreff „Bürgerumfrage“)

Post: **Gemeindeamt Lohmen**
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

Datenschutzhinweis:

Die Gemeinde Lohmen hat die STEG Stadtentwicklung GmbH mit der Erarbeitung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes beauftragt. Die STEG Stadtentwicklung GmbH als Auftragnehmer erhält die Fragebögen und wertet diese zur weiteren Verwendung aus. Es werden keine personenbezogenen Daten erfasst, die Befragung ist zu jedem Zeitpunkt anonym. Die erfassten Daten werden nur zum angegebenen Zweck erhoben und nicht an Dritte weitergegeben.



Gemeinde Lohmen - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK)

Allgemeine Fragen

1. Wie wohl fühlen Sie sich in der Gemeinde Lohmen?

(Bewerten Sie mit Schulnoten 1-6, 1 = sehr wohl bis 6 = sehr unwohl).

- 1
 2
 3
 4
 5
 6
 keine Angaben

2. Was gefällt Ihnen besonders an Lohmen?

3. Was gefällt Ihnen nicht?

4. Seit wann wohnen Sie in Lohmen?

5. Wie alt sind Sie?

- unter 18
 18 bis unter 40
 40 bis unter 65
 über 65 Jahre
 keine Angaben

6. Nennen Sie drei Besonderheiten oder Merkmale, die unsere Gemeinde von anderen Gemeinden in der Sächsischen Schweiz unterscheidet.

7. Wie beurteilen Sie das Zusammenleben in unserer Gemeinde?

(Bewerten Sie mit Schulnoten 1-6, 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend).

- 1
 2
 3
 4
 5
 6
 keine Angaben

8. Wie hoch ist Ihr Interesse am aktiven Gemeindeleben?

(Bewerten Sie mit Schulnoten 1-6, 1 = sehr hoch bis 6 = sehr gering).

- 1
 2
 3
 4
 5
 6
 keine Angaben

9. Sind Sie ehrenamtlich in der Gemeinde und/oder in einem Verein tätig?

- ja
 nein
 keine Angabe

10. Wie beurteilen Sie das Interesse der Einwohner, sich in Fragen der Gemeindeentwicklung einzubringen?

(Bewerten Sie mit Schulnoten 1-6, 1 = sehr hoch bis 6 = sehr gering).

- 1
 2
 3
 4
 5
 6
 keine Angaben

Wohnen

11. Welche Wohnformen bzw. Wohnangebote fehlen Ihnen in Lohmen?

12. Würde für Sie ein Wohnortwechsel innerhalb der Gemeinde in Frage kommen (z. B. in eine barrierefreie Wohnung oder Haus)?





Gemeinde Lohmen - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK)

Gemeindeentwicklung

13. Welche der folgenden Themen halten Sie für die weitere Entwicklung der Gemeinde Lohmen für wichtig?

(Bewerten Sie mit Schulnoten 1-6, 1 = sehr wichtig bis 6 = völlig unwichtig).

Table with 8 columns (1-6, keine Angaben) and 16 rows of community development topics like 'Gemeindeeigene Kindereinrichtungen', 'Bildungsangebote', etc.

Kultur und Freizeit

14. Wie bewerten Sie folgende Kultur- und Freizeitangebote in der Gemeinde Lohmen?

(Bewerten Sie mit Schulnoten 1-6, 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend).

Table with 8 columns (1-6, keine Angaben) and 7 rows of cultural and leisure activities like 'Vereine', 'Radwege', 'Wanderwege', etc.

15. Welche zusätzlichen Kultur- und Freizeitangebote wünschen Sie sich in der Gemeinde? Was könnte verbessert werden?

.....

Tourismus

16. Für wie wichtig halten Sie den Tourismus in der Gemeinde Lohmen?

(Bewerten Sie mit Schulnoten 1-6, 1 = sehr wichtig bis 6 = völlig unwichtig).

- Radio buttons for ratings 1 through 6 and 'keine Angaben'.

17. Hat der Tourismus im Ort für Sie persönlich eine finanzielle Bedeutung?

- Radio buttons for 'ja', 'nein', and 'keine Angabe'.

Wenn ja, warum?

.....





Gemeinde Lohmen - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK)

18. Hier haben Sie Platz für weitere Anregungen zum Thema Tourismus!

.....

.....

Veranstaltungen

19. Wie bewerten Sie folgende jährliche Veranstaltungen in der Gemeinde Lohmen?

(Bewerten Sie mit Schulnoten 1-6, 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend).

	1	2	3	4	5	6	keine Angaben
Fasching	<input type="radio"/>						
Ostermarkt	<input type="radio"/>						
Kinder- und Ortsfest Mühlisdorf	<input type="radio"/>						
Sonnenwendfeier	<input type="radio"/>						
Rock am Felsen	<input type="radio"/>						
Steenbrecherfest	<input type="radio"/>						
Weihnachtsmarkt	<input type="radio"/>						
Weihnachtsbaumverbrennen	<input type="radio"/>						
Veranstaltungen der Feuerwehr	<input type="radio"/>						
Veranstaltungen Feldbahnmuseum Herrenleite	<input type="radio"/>						

20. Welche zusätzlichen Veranstaltungen wünschen Sie sich in der Gemeinde? Was könnte verbessert werden?

.....

.....

Versorgung

21. Wie beurteilen Sie die medizinische Versorgung in der Gemeinde?

(Bewerten Sie mit Schulnoten 1-6, 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend).

- 1
 2
 3
 4
 5
 6
 keine Angaben

Platz für Anmerkungen:

.....

22. Wo erledigen Sie Ihre Besorgungen überwiegend?

- in Lohmen
 in Pirna
 andere Orte:

23. Wie bewerten Sie die Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde Lohmen?

(Bewerten Sie mit Schulnoten 1-6, 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend).

- 1
 2
 3
 4
 5
 6
 keine Angaben

24. Welche zusätzlichen Einkaufsangebote/Dienstleistungen würden Sie sich in der Gemeinde wünschen?

.....

.....





Gemeinde Lohmen - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK)

Mobilität

25. Bitte bewerten Sie die folgenden Aspekte zur Verkehrssituation in der Gemeinde Lohmen mit Schulnoten (von 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend).

	1	2	3	4	5	6	keine Angaben
Straßenzustand	<input type="radio"/>						
Öffentliches Parkangebot	<input type="radio"/>						
Öffentlicher Nahverkehr <i>unter der Woche</i>	<input type="radio"/>						
Öffentlicher Nahverkehr <i>am Wochenende</i>	<input type="radio"/>						
Frequentierung der Bus-Linie	<input type="radio"/>						
Fußwegenetz	<input type="radio"/>						
Radwegenetz	<input type="radio"/>						
Wanderwegenetz	<input type="radio"/>						
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	<input type="radio"/>						

Wo wünschen Sie sich die Aufstellung von Bänken?

Weitere Themen

26. Wie oft nutzen Sie die folgenden Medien, um sich über das Gemeindegeschehen zu informieren?

	täglich	wöchentlich	monatlich	nie	keine Angaben
Internetauftritt der Gemeinde	<input type="radio"/>				
Bastei-Anzeiger (Amtsblatt)	<input type="radio"/>				
Online-Bürgerportal	<input type="radio"/>				
Beiträge in sozialen Medien	<input type="radio"/>				
andere Quellen (z. B. Zeitung)	<input type="radio"/>				

zusätzliche Anmerkungen dazu:

27. Sind Sie mit den folgenden öffentlichen Aufgaben/Dienstleistungen der Gemeinde zufrieden?

	keine Angaben	ja	nein, weil
kommunales Abfallmanagement	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Winterdienst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abwasserentsorgung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Trinkwasserversorgung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Energieversorgung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflege des öffentlichen Raumes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflege der Grünanlagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

28. Haben Sie abschließend noch Anregungen oder Vorschläge, die Sie uns gern mitteilen möchten?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

